

DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 2

Dezember 2022

Reden ist Gold



**Die DSTG im Austausch
mit unserer Verwaltung
beim Landeshauptvorstand**



Markus Scholl, Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

schon wieder neigt sich ein Jahr mit großen Schritten dem Ende zu. Ein weiteres Jahr in Folge, das selbst hartgesottene Optimisten die Grenzen aufzeigen konnte.

Die gesellschaftlich immer mehr um sich greifende schädliche Polarisierung und die Unausgewogenheit trotz propagierter Toleranz kratzen leider auch an meiner Zuversicht.

Obwohl krisengeschüttelt, stelle ich fest: Uns geht es im europäischen Vergleich und darüber hinaus immer noch sehr gut! Und ich möchte, dass dies so bleibt!

Die selbst für Finanzbeamte unglaublichen Beträge zur Abfederung der krisen-

bedingten Belastungen verursachen bei mir allerdings ein ungutes Gefühl.

Immense Neuverschuldungen des Bundes werden als „Sondervermögen“ deklariert. Der Begriff ist als solcher irreführend und verbrämend.

Nicht jede Kreditaufnahme ist per se verwerflich. Ziel- und zukunftsorientierte Ausgaben sind für die nachfolgenden Generationen nicht nur mit Schuldenlasten verbunden, sondern können zudem Chancen bieten. Besonnenheit ist aber hierbei besonders gefragt.

Das „Bürgergeld“ ist beim Schreiben dieses Editorials gerade im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat. Es wird eine Einigung geben, da für alle Beteiligten zu viel auf dem Spiel steht.

Ich finde das Prinzip des Forderns und Förderns sehr gut! Der Sozialstaat ist eine Errungenschaft, die nur über eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erhalten werden kann. Und dazu gehört, dass sich jeder nach seinen Möglichkeiten bestmöglich einbringt und die Arbeitenden nicht überfordert werden.

Damit komme ich zum 4-Säulen-Modell, das versucht, das rechtliche Abstandsgebot zwischen Gehalt und Sozialhilfe zu gewährleisten. Das dazugehörige Gesetz wurde zwischenzeitlich vom Landtag verabschiedet, so dass es zum 01.12.2022 in Kraft treten kann.

Ich freue mich und danke der Landesregierung und insbesondere unserm

Finanzministerium für diesen weiten Wurf! Mit diesem wurde unsere Forderung nach einer deutlichen Attraktivitätsstärkung des mittleren Dienstes erfüllt. Andere Bundesländer mit Ausnahme Hessen, das eine noch weitergehende und umfangreichere Regelung plant, sind noch in den Startlöchern oder gar von diesen noch recht entfernt.

Bei allem berechtigten Lob für die Regelungen, die insbesondere und vor allem den mittleren Dienst zu Recht besserstellen, ist zu konstatieren, dass es sich bei ihnen nicht um ein freiwilliges Strukturprogramm für den öffentlichen Dienst handelt. Zudem wurde die zweite rechtliche Vorgabe, das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen, verletzt. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wegen dessen Nichteinhaltung eine weitere Klagewelle droht bzw. geboten ist.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg werden zum 01.12.2022 2,8% mehr Gehalt bekommen. Das ist – vor längerer Zeit verhandelt – kein Ausgleich für eine Inflation von über 10%. Daher ist es wichtig, dass bei den anstehenden Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) vor allem solche Ergebnisse erzielt werden müssen, die zumindest einen faktischen Kaufkraftverlust verhindern. Von diesen Ergebnissen wird es ebenfalls abhängen, wie der für uns geltende, im nächsten Jahr zu verhandelnde Tarifvertrag für den Öffentli-

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	2	Die Frauenvertreterinnen und ihre Stellvertreterinnen vor Ort	16
Landtag beschließt „4-Säulen-Modell“	4	Verfassungsrechtlich bedenklich und teuer – die Einführung einer pauschalen Beihilfe („Hamburger Modell“)	18
Zwei Tage im Herbst	5	Die Landesjugend – Seminar zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	19
Franz Riss zum 75. Geburtstag	8	Die Landesjugend – Politisches Gespräch mit den JuLis (FDP) am 01.09.2022	20
Infoveranstaltung des Fachausschusses höherer Dienst zum Beamtenrecht	9	Klausurtechnik-Seminar I der Landesjugendleitung	21
Der Fachausschuss höherer Dienst	9	Beitragsanpassung ab dem 01.01.2023	22
Der Fachausschuss Tarif	10	Die DSTG im Netz	22
Tarifinfo: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)	10	DSTG-Info – Service für Mitglieder	23
Der Fachausschuss mittlerer Dienst	11	Der Bezirksverband Baden	24
Der Fachausschuss gehobener Dienst	11		
Die Seniorenvertretung	12		
Die Landesfrauenvertretung	13		

chen Dienst der Länder (TV-L) ausfallen wird.

Die DSTG und der BBW sind sich einig: Wir wollen kein „Hamburger Modell“, das sich jetzt aber bedauerlicherweise im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Stattdessen plädieren wir für eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, so wie sie die meisten Länder zwischenzeitlich haben, und für ein Lebensarbeitszeitkonto, das seinem Namen alle Ehre macht und praktikabel ist. Es ist im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU vorgesehen. Derzeit wird die mögliche Ausgestaltung diskutiert.



Außerdem fordern wir gemeinsam die Anhebung der Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des privaten PKWs für dienstliche Fahrten auf mindestens 45 Cent pro Kilometer. Zu alledem finden

sie weitergehende Ausführungen im Magazin des BBW.

Nach dem für Baden-Württemberg sehr erfolgreichen Gewerkschaftstag der DSTG-Bund im Juli im Berlin stehen in den nächsten drei Wochen zwei weitere, für die nächsten fünf Jahre ebenfalls richtungsweisende Gewerkschaftstage an: Der des dbb in Berlin und der des BBW in Leinfelden-Echterdingen.

Ich fahre zu beiden mit gemischten und unterschiedlichen Gefühlen.

Einen Wechsel an der Spitze des dbb würden die DSTG und ich sehr begrüßen. Der dbb sollte endlich wieder von einer Beamtin oder einem Beamten geführt werden, der sich in erster Linie für unsere Beamtenbelange einsetzt.

Dagegen will ich, dass sich beim bbw nichts ändern wird.

Mit dem langjährigen Freund und Kollegen Kai Rosenberger haben wir beim bbw einen Mann an der Spitze, der es kann. Bei allen Parteien als verlässlich hoch angesehen und zudem immer, wo möglich, um Ausgleich bemüht, vertritt er die Interessen der Beamtinnen, Beamten und Angestellten in Baden-Württemberg gleichermaßen sehr konsequent und sehr gut. Ich hoffe und gehe davon aus, dass er bei Verteilung dieses Forums gewählt sein wird.

Als DSTG haben wir uns ganz oben auf die Fahne die Attraktivität der Steuerverwaltung geschrieben. Dazu haben wir in diesem Jahr zahlreiche Gespräche mit

der Politik und der Verwaltung geführt. Allen unseren und meinen Gesprächspartnerinnen und -partnern danke ich für ihr offenes Ohr, ihr ehrliches Verständnis und das faire und offene Miteinander sehr herzlich!

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wird es keine merklichen Verbesserungen für die Steuerverwaltung geben. Dies ist zum einen dem Vorstehenden geschuldet. Zum anderen aber unseren Erfolgen bei den letzten Haushalten zu „verdanken“. Als Wanderer sehe ich uns gerade auf einem Hochplateau, das aber bereits die Sicht auf den nächsten Berg zulässt. So gibt es für die nähere Zukunft die Möglichkeit, unsere Forderungen im Hinblick auf einen Nachtragshaushalt und auf den Einzelhaushalt 2025 vorzutragen. Und die nächste Landtagswahl 2026 kommt bestimmt.

Erfreuliches zum Schluss: Zum 01.12.2022 sind wieder alle Dienstposten des gehobenen Dienstes zumindest A12 fähig. Dies hatten wir ausdrücklich gefordert und uns dafür nachdrücklich eingesetzt.

Zu Beginn des neuen Jahres soll unsere Homepage in einem neuen Gewand erscheinen. Auch Gutes kann immer wieder etwas besser werden.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Ihr
Markus Scholl

Erster gemeinsamer Informations- und Meinungsaustausch war ein voller Erfolg	25
Seminar für neue Funktionärinnen und Funktionäre	26
Erste Mitgliederversammlung beim OV Mosbach nach der Fusion mit dem OV Walldürn	26
Ehrungen beim Ortsverband Mannheim-Stadt	27
Wechsel an der Spitze des Ortsverbandes Rastatt	28
Ausbildung fertig – was nun?	28
Informations- und Werbeveranstaltung im BIZ Freiburg ..	29
Jugend in Aktion	29
Von „THE LÄND“ an die SprÄ	30
Der Bezirksverband Württemberg	31
Bezirkskonferenz der DSTG Wue	32

Thomas Eigenthaler zum Ehrenmitglied der DSTG Wue ernannt	35
Klausursitzung des Bezirksvorstands	35
Info- und Werbestand der DSTG Jugend für die neuen Anwärterinnen und Anwärter im Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd	36
Neue Ortsvorsitzende beim Ortsverband Wangen	36
Seminar für neue Funktionsträger der DSTG Wue	37
Nach 2 Jahren Pause – FA Freiburg-Stadt wieder dabei ...	37
DSTG Baden-Württemberg präsentiert (vielleicht bald wieder) SPORT	38
24 Dinge, die dein Leben sofort besser machen – ohne anstrengend zu sein	39
Impressum	39
Weihnachten	40

Landtag beschließt „4-Säulen-Modell“

Der Landtag hat am 9. November 2022 mit überwiegender Mehrheit das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) mit weiteren Änderungen beschlossen.

Das Gesetz tritt mit Ausnahme der Beihilfeneuregelungen zum 1. Dezember 2022 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent angehoben. Die neuen Beihilferegelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Über die Veränderungen durch das BVAnp-ÄG wird das LBV die Beamtinnen und Beamten zeitnah auf der Homepage informieren.

Der Personalmangel im öffentlichen Dienst des Landes belastet die vorhandenen Beschäftigten zusätzlich. Immer mehr Beschäftigte, insbesondere die der unteren Besoldungsgruppen, beklagen sich über eine zu geringe Bezahlung und damit verbunden über mangelnde Wertschätzung. Vor diesem Hintergrund bewertet die DSTG Baden-Württemberg die Maßnahmen überwiegend positiv, mit denen das Land jetzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umsetzt. Die mit dem 4-Säulen-Modell einhergehenden Ämteranhebungen, die Rücknahme der durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 abgesenkten Beihilfebemessungssätze sowie die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge sind gut und richtig. Unbefriedigend hingegen sei es, dass der höhere Dienst und die Beförderungssämter des gehobenen Dienstes von den Neuregelungen kaum profitierten. Hier besteht aus Sicht der DSTG Nachholbedarf.

Insgesamt bewertet die DSTG Baden-Württemberg die jetzt beschlossenen Maßnahmen als einen Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Zugleich unterstützt die DSTG aber auch die kritische Meinung des Beamtenbundes, dass sich die mit dem 4-Säulen-Modell verbundenen Ände-



Hatte mehr als vier Säulen, dafür heute Ruine. Der Heraklestempel in Agrigent auf Sizilien – Bild: Katharina Wieland Müller / pixelio.de

rungen an der untersten Grenze dessen orientieren, was angesichts der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gerade noch unter „rechtskonform“ einzuordnen sei. Das könnte sich allerdings ändern, wenn mit dem zum 1. Januar 2023 anvisierten Bürgergeld die bisherigen Regelsätze der Grundversicherung steigen. Unabhängig davon wäre es aber nach Auffassung BBW schon jetzt angemessen gewesen, die Alimentation nicht nur „gerade so“ verfassungskonform zu gestalten, sondern sie darüber hinaus deutlich zu verbessern.

Ämteranhebung zum 1. Dezember 2022

Zum 1. Dezember 2022 werden sämtliche betroffene Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes in die neuen Ämter übergeleitet. Hierzu soll es im Landesbereich ein informelles Schreiben für die Betroffenen geben.

Im mittleren Dienst erfolgt die Anhebung des Eingangsamtes für den ehemals einfachen Dienst von A 6 nach A 7 und im mittleren Dienst von A 7 nach A 8. Das Endamt im mittleren Dienst wird von A 9 nach A 10 bzw. A 9 Z nach A 10 Z angehoben. Die derzeitige Stellenstruktur wird abgebildet, d. h. es

erfolgt auch die Hebungen des Beförderungsamtes A 8 nach A 9.

Im gehobenen nichttechnischen Dienst erfolgt die Anhebung des Eingangsamtes von A 9 nach A 10 bzw. A 9 Z nach A 10 Z.

Neustrukturierung der Erfahrungsstufen zum 1. Dezember 2022

Ebenfalls zum 1. Dezember 2022 findet die neue Stufenzuordnung statt.

Die bisherigen Erfahrungsstufen 1 und 2 fallen weg und die bisherigen Erfahrungsstufen 3 bis 12 werden in die Stufen 1 bis 10 umbenannt. Die Stufenlaufzeit der neuen Stufen 1 und 2 werden um ein Jahr auf jeweils drei Jahre verlängert.

Änderung der Beihilfebemessungssätze zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 erfolgt die Änderung der Beihilfebemessungssätze.

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 erfolgte Absenkung der Beihilfebemessungssätze für ab 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte wird zurückgenommen. Ab 1. Ja-

nuar 2023 wird für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner, Hilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Beihilfebemessungssatz wieder auf 70 % erhöht.

Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind

Die Erhöhungsbeträge zu den Familienzuschlägen für das erste Kind betragen in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 50 Euro sowie in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 25 Euro. Für das zweite Kind richten sich die Erhöhungsbeträge nach der Besoldungsgruppe und der Stufe des Grundgehalts.

Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder

Der kinderbezogene Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder wird zum 1. Dezember 2022 auf 750,44 Euro erhöht.

Nachzahlungen zu den kinderbezogenen Familienzuschlägen

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 erfolgen die Nachzahlungen von Amts wegen an sämtliche betroffene Beamtinnen und Beamte. Die Nachzahlungen werden im Landesbereich vom LBV automatisiert errechnet und sollen mit den Dezemberbezügen ausgezahlt werden.

Für die Zeit vor dem 1. Januar 2020 erfolgen die Nachzahlungen für Beamtinnen und Beamte in noch nicht abschließend entschiedenen Fällen, in denen Widersprüche oder Klage eingelegt wurden, ebenso von Amts wegen. Die Nachzahlungen sind jedoch im Einzelfall zu berechnen und sollen daher im Landesbereich im Laufe des Jahres 2023 sukzessive ausgezahlt werden.

Bei Nachzahlungen für bereits abgelaufene Kalenderjahre kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 34 Einkommenssteuergesetz eine ermäßigte Besteuerung zur Anwendung kommen (sog. Fünftelungsregelung). Das LBV prüft die Anwendung von Amts wegen.

Quelle: Beamtenbund Baden-Württemberg

Zwei Tage im Herbst

Interne Diskussionen und intensiver Austausch mit der Verwaltung

Am 7. und 8. November 2022 tagte der Landeshauptvorstand der DSTG Baden-Württemberg in Bad Herrenalb

Gewerkschaftsarbeit lebt von der Begegnung.

Von der Begegnung miteinander und von der Begegnung mit gern gesehenen Gästen.

Der Landeshauptvorstand der DSTG Baden-Württemberg in Bad Herrenalb stand gerade in diesem Herbst unter dieser Überschrift.

Die Auswirkungen der sich stetig verändernden Arbeitswelt und der dadurch sich verändernden Rahmenbedingungen waren wie

- Mobile Arbeit
- Vier-Säulen-Modell
- Umgang mit Corona
- Nachwuchsproblematik

die angesagten Themen.

Es ist gute Tradition, dass die Verwaltung zu ausgewählten Sitzungen des Landeshauptvorstands zu Gast bei der DSTG ist. Der Einladung zum Gedan-



Die Mitglieder des Landeshauptvorstands

ken austausch folgten dieses Mal Frau Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert, Herr Oberfinanzpräsident Hans-Joachim Stephan und Frau Vizepräsidentin Jutta Nickerl.

Bericht des Landesvorsitzenden Markus Scholl

Markus Scholl verließ seiner Freude Ausdruck, dass der Landeshauptvorstand erneut in Präsenz durchgeführt werden konnte. In seinen einleitenden Worten berichtete er aus den zurückliegenden und anstehenden politischen Gesprächen mit den Landtagsfraktionen sowie zu aktuellen Themen im Land und im Bund.

Insbesondere begab er sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in eine offene Diskussion zum sogenannten 4-Säulen-Modell (Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur Alimentation der Beamtinnen/Beamten sowie Richterinnen/Richter), welches herausragende Verbesserungen für den mittleren Dienst mit sich bringt.

Besonders kritisch erwähnte er die nunmehr vollzogene Türöffnung zur pauschalen Beihilfe.

Erfreuliches konnte er vom Sport berichten. Beim Internationalen Finanzsportturnier in Schwäbisch Gmünd im Juli waren die deutschen Sportlerinnen und Sportler sehr erfolgreich und das nächste Turnier in Ungarn im Jahr 2023 ist nach derzeitigem Stand so gut wie gesichert.

Weniger erfreulich ist, dass die nächste Durchführung des Deutschlandturniers noch nicht absehbar ist. Die angedachten Turniere in Hessen und Thüringen können nicht durchgeführt werden. Das ist umso bedauerlicher, so Markus Scholl, da dieses Turnier die einzige wirkliche bundesweite Begegnungsmöglichkeit der Kolleginnen und Kollegen ist.

Bericht des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger

Ein immer gern gesehener Gast ist der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger. Er kam nicht umhin den großen Bogen zu schlagen, denn die Welt befindet sich im Krisenmodus. Neu ist für alle, dass

es sich hierbei um überlappende Krisen handele, die vielen die Luft zum Atmen nehme.

Er nahm Stellung zum sogenannten 4-Säulen-Modell. Hier hat Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Dass es aber noch besser geht, zeige das Beispiel der angedachten hessischen Regelung. Der Beamtenbund betrachtet das Thema „Amtsangemessene Alimentation“ auf jeden Fall als Dauerthema. Die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung wird wohl im Winter 2023/2024 erneut überprüft werden müssen.

Kai Rosenberger verwies auf die aktuellen Verbesserungen bei der Wegstreckenentschädigung in anderen Bundesländern. Er erwartet auch hier von der Landesregierung Bewegung.

Stellung bezog er zum Bürgergeld, das ab 01.01.2023 die Hartz-IV-Regelungen ablösen soll. Er bekennt sich klar zu dem Leitsatz: „Die Güte eines Sozialstaats bemisst sich an den Schwächsten“. Gleichwohl müsse ein Mensch in Beschäftigung mehr Geld im Geldbeutel haben als ein Nichtarbeitender.

Bewegung kommt nun endlich in das Thema Lebensarbeitszeitkonto. Ein Gesetzentwurf sei im Innenministerium in Arbeit, welcher sich grundsätzlich am hessischen Modell orientiere.

Wenig hoffnungsfroh sieht er auf die Tarifverhandlungen, die im Herbst 2023 beginnen und wohl im Ergebnis keinen Inflationsausgleich ermöglichen werden. Trotzdem gilt, gerade wie jetzt aktuell sichtbar: „Wenn man will, ist Geld da.“

Ein letzter Hinweis galt dem Fachkräftemangel, der die gesamte öffentliche Verwaltung vor große Probleme stellen wird.

In den Berichten aus dem **HPR (Andrea Gallasch)** und **BPR (Michaela Mengel)** gab es interessante und ausführliche Informationen unter anderem zu folgenden Themen:

- Arbeitsschutz im Finanzamt
- Personalsituation in den Ämtern
- Abwanderung in andere Verwaltungen
- Rückgang der Bewerbungen
- Personalverteilung – Umgang mit Versetzungen

- Beförderungssituation
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Praktische Umsetzung des 4-Säulen-Modells
- Durchführung von Fortbildungen online oder in Präsenz
- Zukunft des mobilen Arbeitens
- Grundsteuerreform
- BP/AP-Umstrukturierung (Verstecken/Überdeckung des Personalmangels?)

In der Mehrzahl Themen, die im Gespräch mit der Verwaltung am nächsten Tage noch einmal zur Sprache kamen.

Bericht aus dem Rechtsschutz – Steffen Wohlleb

Steffen Wohlleb berichtete ausführlich von den allgemein interessierenden Themen zu den Beförderungsgrundsätzen und zu Fragen der Beurteilung. Gerade bei den Beurteilungen merkt man, wie sehr die Gewerkschaftsarbeit vor Ort hiervon tangiert wird, da betroffene Kolleginnen und Kollegen immer wieder Rat und Tat bei ihren OV-Vorsitzenden suchen und in der Folge nicht selten mit Rechtsschutzfragen bei Steffen Wohlleb landen.

Organisationsangelegenheiten – Steffen Buse

Landesgeschäftsführer Steffen Buse gab einen Ausblick auf den geplanten politischen Landeshauptvorstand im März 2023 in Stuttgart. Hier werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen aktuelle Themen beleuchtet werden.

Die Homepages der DSTG Baden-Württemberg, Baden und Württemberg sollen renoviert und modernisiert werden. Hier ist der Relaunch für den Jahresbeginn 2023 vorgesehen.

Neue Wege will die DSTG auch beim Veranstaltungsmanagement gehen. Der Steuergewerkschaftstag 2024 soll mit der Plattform GUESTOO organisiert werden. Der Beamtenbund arbeitet damit bereits erfolgreich.

Rückblick Steuergewerkschaftstag Bund

Noch einmal beschäftigte sich der Landeshauptvorstand mit dem im Juni ab-

gehaltenen Steuergewerkschaftstag der DSTG-Bund. Sehr erfreulich war, dass Margaret Horb und Andreas Krüger in die Bundesleitung gewählt wurden.

Eine kritische Betrachtung galt dem Veranstaltungslokal.

„Tag des höheren Dienstes“ am 10. Mai

Lothar Knaus berichtete für den Fachausschuss höherer Dienst. Am 10. Mai 2022 wird der Fachausschuss gemeinsam mit der Landesleitung zu einem „Tag des höheren Dienstes“ nach Stuttgart einladen. Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes. Der höhere Dienst will dabei unter anderem in einem „World-Café“ vier Hauptthemen beleuchten:

1. Attraktivität und Nachwuchsgewinnung im höheren Dienst
2. Leitbild Führung – Praxischeck
3. Quo vadis höherer Dienst – Personalentwicklungskonzept, Rotation ...
4. Rolle des höheren Dienstes in der DSTG

Zu dieser Veranstaltung werden hochrangige Gäste aus der Verwaltung und der DSTG erwartet.

Verabschiedung

Mit sehr persönlichen Worten verabschiedete Markus Scholl seinen langjährigen Weggefährten Wolfgang Burgert aus dem Landeshauptvorstand.

Wolfgang Burgert ist ein Freiburger Urgestein und ein Urgestein der DSTG. Er



Markus Scholl verabschiedet Wolfgang „Wolfi“ Burgert aus dem Landeshauptvorstand.



Gern gesehene Gäste (von links Markus Scholl, Oberfinanzpräsident Hans-Joachim Stephan, Jochen Rupp, bbw-Vorsitzender Kai Rosenberger, Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert, Vizepräsidentin Jutta Nickerl, Andreas Krüger)

war jahrelang Vorsitzender des Ortsverbandes Freiburg, Mitglied des Fachausschusses gehobener Dienst und Vorsitzender des Personalrats.

Dass er die Langstrecke kann, hat er aber nicht nur in der DSTG und in der Personalvertretung bewiesen, sondern auch als passionierter Läufer. Die DSTG wünscht ihm alles erdenklich Gute.

Bereits am Vorabend des zweiten Tages reisten Frau Dr. Cornelia Ruppert, Herr Stephan und Frau Nickerl an, um im persönlichen Austausch mit den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes Stimmungen und Stimmen zu hören.

Herr Oberfinanzpräsident Stephan bedankt sich bei der DSTG Baden-Württemberg ausdrücklich für das Ermöglichen eines Gedankenaustauschs. Ihm sei wichtig zu erfahren, was die Basis denke.

Er ist sich bewusst, dass ein Beurteilungsjahr, wie das Jahr 2022, immer ein schwieriges Jahr ist und wirbt für Verständnis. Er lobt die DSTG für das Sichtbarmachen der Finanzverwaltung bei der Politik.

Frau Ministerialdirigentin Dr. Ruppert ist die persönliche Begegnung wichtig. Hier in Bad Herrenalb, aber auch auf den Ämtern. Die Segnungen des mobilen Arbeitens würden aber eben dies auch erschweren.

Sie berichtet über das Vier-Säulen-Modell und hebt hier die Hebungen im

Eingangsamt zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts heraus. Sie sieht auch, dass es einer Weiterentwicklung des Vier-Säulen-Modells auf Grund sich ändernder Gegebenheiten in Zukunft bedürfe.

Kritisch will sie sich mit der aktuellen Versetzungspraxis auseinandersetzen. Hier müssen Alternativen gesucht werden, um die jungen Beschäftigten zu halten.

Die Tagesordnung für das Gespräch umfasste viele Punkte, es werden nur ausgewählte Inhalte in Stichworten wiedergegeben:

1. Betrachtung der aktuellen und künftigen Situation (SARS-CoV-2; Covid-19)

Hier geht man allgemein von einem Auslaufen der Pandemie aus. Wobei die Möglichkeit der mobilen Arbeit weiterhin gegeben sein muss. Mobile Veranstaltungen sind wichtig, aber Präsenzveranstaltungen behalten zur Begegnung ihre Wichtigkeit. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen bleibt freiwillig. Personalversammlungen sollten im Frühjahr/Sommer 2023 in Selbstverantwortung der Ämter durchgeführt werden.

2. Stellen- und Personalsituation der Steuerverwaltung

Im gehobenen Dienst soll 2023 die angedachte Reduzierung der Einstellungsanzahl auf 420 nicht vollzo-

gen werden. Es bleibt bei 480. Derzeit konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Im Gegensatz zum mittleren Dienst. Zu beachten ist immer die Ausbildungslast auf den Ämtern. Die Bewerberzahlen beider Laufbahnen sind stark rückläufig. Kritisch wird die steigende Anzahl von Versetzungsanträgen in andere Verwaltungen gesehen. Bei den Laufbahnprüfungen hat sich die Durchfallquote erhöht.

3. 4-Säulen-Modell

Erfreulich ist, dass künftig alle Dienstposten im gehobenen Dienst wieder mit A12 bewertet werden, wenn das Vier-Säulen-Modell kommt.

4. Verwendungsaufstieg im gehobenen Dienst nach A14 und Eingangsamt A14 im höheren Dienst

Hier gibt es derzeit keine weiteren Verbesserungen. Speziell im höheren

Dienst scheidet es an der Finanzierbarkeit. Gleichwohl gibt es Überlegungen für alternative Lösungen.

5. Regelbeurteilungen mittlerer und gehobener Dienst

Die Unzufriedenheit unter den Kolleginnen und Kollegen ist groß und dies trotz guter oder gar bester Beförderungsaussichten. Um die kritisch gesehene Genderproblematik zu beleuchten, wird es einen Arbeitskreis geben.

6. Digitalisierung und EDV: Leitungskapazität + Hardware + Software

Wichtigstes Ziel: Leitungsstabilität und Leitungskapazität muss verbessert werden. Hier werden die Mittel eingesetzt. Deshalb zurückbleiben muss zunächst der Wunsch nach mehr Webcams und mehr Ausstattung für das mobile Arbeiten.

7. ENERGIEsparen“ in der Steuerverwaltung

Energie soll gespart werden, wo es geht. Zwischen Weihnachten und Dreikönig soll möglichst mobil gearbeitet werden. Überstundenabbau und das Abbauen von Alturlaub stehen zudem im Fokus. Zwangsurlaub wird es nicht geben. Die ZIA kann nicht geschlossen werden.

Markus Scholl bedankt sich im Namen des Landeshauptvorstands bei den Gästen für die vertrauensvolle, kollegiale und zukunftsgerichtete Gesprächsatmosphäre. Das vorhandene Bewusstsein, in vielen Bereichen an einem Strang zu ziehen, habe sich weiter verfestigt.

Der nächste Landeshauptvorstand soll im März 2023 stattfinden. Geplant ist eine Veranstaltung in Stuttgart, um den Landtagsfraktionen die Chance zu geben, ihre politischen Vorstellungen dem Landeshauptvorstand vorzustellen.

Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.

Ein $\frac{3}{4}$ Jahrhundert

Am 28. Oktober 2022 feierte Franz Riß, Ehrenvorsitzender der DSTG Baden-Württemberg, seinen 75. Geburtstag. Bescheiden, wie es Franz Riß Sache ist, feierte er seinen Ehrentag in seiner Heimat um Ulm herum. Die DSTG Baden-Württemberg entsandte Steffen Buse und Steffen Wohlleb, die die besten Wünsche des Landes- und Bezirksverbandes überbrachten.

Franz Riß freute sich und war auch an Informationen über seine DSTG und Neuigkeiten aus der Finanzverwaltung sehr interessiert. Es entspann sich ein längeres Fachgespräch, gespickt mit Anekdoten aus seiner Zeit als Personalrat und als Gewerkschafter. Seit 1977 ist er ununterbrochen Mitglied im LaHaVo (Landeshauptvorstand). 1993 wurde er zum Bezirksvorsitzenden Württemberg

und zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Beim Steuergewerkschaftstag in Freudenstadt wurde er 2001 zum Landesvorsitzenden gewählt.



Steffen Wohlleb (links) und Steffen Buse freuten sich über das Wiedersehen mit Franz Riß und gratulierten im Namen der DSTG überaus herzlich.

2011 verabschiedete er sich in den wohlverdienten Ruhestand. Der Steuergewerkschaftstag in Leonberg ehrte ihn aufgrund seiner Verdienste mit der Wahl zum Ehrenvorsitzenden.

Franz Riß hat unseren Verband mit seinem unverwechselbaren Stil geführt. Er hat in konfrontierenden Situationen immer versucht, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die für beide Seiten einen akzeptablen Kompromiss ermöglichten.

Wir hoffen, dass uns unser Kollege und Freund Franz Riß weiterhin als Gesprächspartner und Sachverständiger zur Verfügung steht und wünschen ihm viele schöne Stunden mit seiner Familie und noch viele, viele freudige Erlebnisse.

Infoveranstaltung des Fachausschusses höherer Dienst zum Beamtenrecht

Der Fachausschuss höherer Dienst lädt interessierte Führungskräfte des höheren Dienstes zu einer Infoveranstaltung zum Beamtenrecht ein.

Sind Sie sich als Führungskraft manchmal unsicher, welche Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis bestehen? Haben Sie Fragen zu laufbahnrechtlichen Themen, disziplinarrechtlichen Fragen, zum Personalvertretungsrecht oder zum Verhältnis zwischen dem Beamtenrecht des Landes und des Bundes? Als Führungskräfte des höheren Dienstes bekommen wir in diesen Rechtsgebieten kaum eine strukturierte Einweisung –



Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Unklarheiten sind daher nachvollziehbar.

Unser Kollege Lothar Knaus wird uns aktuelle Fragen und gängige Fallkonstellationen aus der Praxis vorstellen und steht Ihnen für Fragen zur Verfügung. Durch seine Tätigkeit als Amtsleiter, seine langjährigen beruflichen Erfahrungen im Personalreferat des Finanzministeriums und seiner nebenberuflichen Tätigkeit als Dozent für die OFD hat er einen breiten praxisbezogenen Blick auf diese Themen.

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in Form einer Videokonferenz stattfinden. Eine Einladung erhalten Sie demnächst über die Vorsitzenden Ihrer Ortsverbände.

Der Fachausschuss höherer Dienst

Tag des höheren Dienstes am 10. Mai 2023 in Stuttgart

Der Fachausschuss höherer Dienst und die Landesleitung planen den Tag des höheren Dienstes für den 10. Mai 2023 in Stuttgart.

Die ganztägige Veranstaltung soll ein Forum für den gemeinsamen Austausch untereinander und mit den Spitzen der Verwaltung von FM und OFD bieten. Wir möchten die Möglichkeit schaffen, über die Hierarchieebenen hinweg, ungezwungen miteinander ins Gespräch zu kommen. Natürlich möchten wir auch Ihre Anstöße und Gedanken zu aktuellen Themen der Finanzverwaltung sowie zur Rolle des höheren Dienstes in unserer Verwaltung und in der DStG aufgreifen. Ein großer Teil der Veranstaltung wird daher der gemeinsamen Arbeit in Gruppen an aktuellen Themen gewidmet sein. Auch Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes, die noch nicht Mitglieder der DStG sind, werden zu der Veranstaltung eingela-



den. Die Ergebnisse möchten wir dann den Verwaltungsspitzen von FM und

OFD vorstellen und Möglichkeiten der Umsetzung besprechen.

Der Fachausschuss Tarif

2022 – drittes Corona Jahr, Tarifbereich Baden-Württemberg organisiert sich neu, neuer Vorsitzender für den Tarifbereich der DSTG-Bund

Dem Fachausschuss Tarif gehören an:

Simone Dangelmaier FA Stuttgart Körperschaften, Andreas Sezer FA Pforzheim, Anke Egle-Härtig FA Ulm, Margit Vetter OV Weinheim.

Bei der Tarifkommission in Berlin wurde im Juni 2022, im Anschluss an die Gewerkschaftstage der DSTG-Bund in Berlin, ein neuer Tarifvertreter für den Tarifbereich der DSTG-Bund gewählt. Jens Vernia (Rheinland-Pfalz) übernimmt den Vorsitz von Karl-Heinz Leverkus.

Im Sommer 2022 trat unsere Tarifvertreterin Antje Weidemann zurück. Diese Aufgaben haben Andreas Sezer (Bezirksvorstand Baden) und Simone Dangelmaier (Bezirksvorstand Württemberg) kommissarisch übernommen.

Mit Anke Egle-Härtig aus dem Ortsverband Ulm haben die beiden eine engagierte weitere Tarifierin für den Fachausschuss Tarif gewonnen. Anke folgt somit organisatorisch für Simone nach, da Simone als Bezirksvertretung für Württemberg gewählt wurde. Ulrich Gramm ist – verdienterweise – aufgrund von Renteneintritt nicht mehr im Fachausschuss Tarif. Mit Margit Vetter aus dem OV Weinheim ist noch ein weiteres



Szene aus der letzten Sitzung des Fachausschusses am 24. Oktober 2022 in Stuttgart (von links: Steffen Buse, Andreas Sezer, Simone Dangelmaier, Anke Egle-Härtig)

Mitglied im Fachausschuss Tarif vertreten.

Wer aktiv mitgestalten möchte, egal in welchen Belangen, kann und soll sich bitte bei Andreas oder Simone (auch über die örtlichen OVs) melden!

Der Fachausschuss freut sich über (viele) helfende Hände.

Andreas Sezer: sezer@dstg-baden.de

Simone Dangelmaier: dangelmaier@dstg-wue.de

Der Tarifausschuss BW hat in der letzten Sitzung entschieden, den Tarifbereich, bzw. deren Mitglieder mit einem eigenen Newsletter (über die OVs) in regelmäßigen Abständen über verschiedene Themen zu Informieren und auch

damit den Tarifbereich etwas hervorzuheben. Weiter ist es wichtig, den Tarifbereich zu stärken, fordern, fördern und weiter auszubauen. Die Tariffangestellten des Landes Baden-Württemberg sind eine wichtige und tragende Säule unter allen Mitarbeitenden. Diese Wertschätzung und vor allem die Sichtbarkeit – gerade auch im Hinblick auf die Grundstückswertstellen und die vielen neuen Kolleginnen und Kollegen dort – ist wichtig.

Wir wünschen allen Mitgliedern schöne Feiertage und ein Gesundes Weihnachtsfest! Auf 2023, mit vielen Spannenden Themen! Unser geplanter Newsletter beginnt im Dezember 2022 und soll dann etwa einmal im Quartal erscheinen. Stay tuned, stay healthy!

Tarifinfo:

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Digitale Krankschreibung

Der Start der eAU rückt näher: Ab Januar 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Jahrzehnte gehörte der gelbe Schein zum Berufsleben dazu. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie der Vordruck eigentlich heißt, ist jetzt digitalisiert.

Seit einigen Monaten bekommen gesetzlich Versicherte bei einer Krankschreibung nur noch zwei „gelbe Scheine“ von der Praxis ausgehändigt. Eine Ausfertigung für den Arbeitgeber



Timo Klostermeier / pixelio.de

und eine für sich selbst. Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkasse übernimmt bereits die Arztpraxis

auf digitalem Weg. Bis Jahresende 2022 müssen alle Praxen auf das elektronische Verfahren umgestellt sein. Ab diesem Stichtag sollen die Arbeitgeber die Krankschreibungen auf digitalem Weg bei den Krankenkassen abrufen können, d.h. ab Januar 2023 ruft der Arbeitgeber die AU Daten elektronisch bei der Krankenkasse ab. Die Arbeitnehmer/-innen müssen die Bescheinigung dann nicht mehr selbst zum Arbeitgeber bringen, sondern die Übermittlung erfolgt auf digitalem Weg. Die Krankmeldung erfolgt dann nur noch telefonisch beim Arbeitgeber.

Der Fachausschuss mittlerer Dienst

Natürlich war das „4-Säulen-Modell“ das beherrschende Thema der letzten Wochen und Monate. Es beinhaltet u.a. ein Stellenhebungsprogramm, das es in dieser Größenordnung für den mittleren Dienst noch nie gab. Eingangsamt wird zukünftig A8 und Endamt A10Z sein und das bereits ab 1. Dezember 2022.

In der Sitzung des Fachausschuss mittlerer Dienst vom 7. Juli 2022 gab es jedoch noch weitere Themen zu besprechen. Das fehlende Personal im mittleren Dienst ist besorgniserregend. In der neuen Personalverteilung zum 01.01.2023 fehlen im mittleren Dienst rund 190 MAK in Baden-Württemberg. Durch Corona war es in den letzten zwei Jahren für die einzelnen Finanzämter schwierig, genügend Bewerber für die Ausbildung des mittleren Dienstes zu finden. Der Verteilungskampf um die jungen Menschen mit der freien Wirtschaft gestaltet sich schwierig. Darum macht sich der Fachausschuss, gemeinsam mit der Jugendvertretung, intensiv Gedanken über veränderte Werbemaßnahmen.

Weitere Themen waren die Ausweitung der Hilfeleistungen im Rahmen des § 29a AO. Im Rahmen der politischen Forderungen stehen die Durchlässigkeit der Laufbahnen sowie die Abschaffung der Stellenplanobergrenze an oberster Stelle.



Der Fachausschuss mittlerer Dienst (von links: Corinna Ölschläger-Bräuning, Fachreferent Werner Kaibel, Katharina Engler, Elke Geiger-Reuter, Sabine Jäger, Bezirksvorsitzender DSTG-Württ. Jochen Rupp – es fehlen: Sebastian Trabold, Dominik Lang und Sarah Schenk)

Am 11. Oktober 2022 traf sich der Fachausschuss zu einem Infogespräch mit der grünen Landtagsabgeordneten Martina Häusler in Schwäbisch Gmünd. Auch hier standen die Themen Personalmangel, Stellenplanobergrenze und §29a AO auf der Tagesordnung. Einen breiten Raum nahm aber auch die Diskussion über die derzeitige EDV-Ausstattung der Finanzämter im Innen- und Außendienst ein.

Hier muss im Haushalt finanziell nachgebessert werden, damit eine zeitgemäße Ausstattung möglich ist. Ebenso muss der Glasfaserausbau forciert werden. Mit Frau Häusler wurde auch die Steigerung der Attraktivität der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg diskutiert. So forderte der Fachausschuss die Reduzierung der 41-Stunden-Woche sowie die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos.

Der Fachausschuss gehobener Dienst

Lange Zeit schmerzlich vermisst hat sich der Fachausschuss am 25.10.2022 endlich wieder zu einer Sitzung in Präsenz treffen können.

Das sonnige Freudenstadt fungierte als Gastgeber und so fanden sich die Mitglieder des Fachausschusses gehobener Dienst beim dortigen Finanzamt ein.

Eine gewisse Nervosität war bei der Thematik 4-Säulen-Modell durchaus vorhanden, die erste Lesung im Landtag war bereits erfolgt und dies stellte einen weiteren großen Schritt zur Umsetzung des Modells dar.

In der Zwischenzeit ist das 4-Säulen-Modell vom Landtag beschlossen und letztendlich eine lange geforderte Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes erfolgt.

Unsere Forderung auf Anhebung des Eingangsamtes nach A 10 ist erfüllt.

Eine logische Folge der Anhebung des Eingangsamtes war für den Fachausschuss gehobener Dienst auch die Bündelung der Besoldungsgruppen A 10, A 11 und A 12.

Damit einhergehend entfällt eine Aufteilung der Dienstposten des gehobenen

Dienstes in A 11 und A 12 fähige Dienstposten und entsprechend hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe alle Dienstposten des gehobenen Dienstes in A 12 eingeordnet.

Die jährliche Ausschreibung der Dienstposten A 12 kann daher entfallen.

Auch dies war eine langjährige Forderung des Fachausschuss gehobener Dienst.

Diese Erfolge sind uns Ansporn genug, bei der Steigerung der Attraktivität des gehobenen Dienstes unsere berechtigten



Ob diese Treppe eine Karriereleiter ist? Auf der Treppe stehen in jedem Fall die Mitglieder des Fachausschusses (von links): Joachim Schreiner, Beate Maurer, Uwe Schaal, Andrea Nicklas, Oliver Thumm, Thomas Stingel

Forderungen weitergehend einzubringen.

So haben wir im Frühjahr 2022 unser Personalentwicklungskonzept für den gehobenen Dienst vorgestellt und dieses fortentwickelt.

Mit diesem Personalentwicklungskonzept legen wir den Fokus auf Gewinnung von ausreichenden und qualifizierten Bewerbungen für den Nachwuchs unserer Sachgebietsleitungen.

Unverzichtbarer Bestandteil ist hierbei die Forderung nach dem Endamt A 14 für die Sachgebietsleitungen und weiterer herausgehobener Funktionen.

In Zusammenschluss mit den Forderungen des Fachausschuss höherer Dienst soll wie bisher das Endamt des gehobenen Dienstes gleichzeitig das Eingangssamt des höheren Dienstes sein.

Aufgrund der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024 bleibt diese Forderung derzeit leider noch weitestgehend unerfüllt. Wir werden jedoch weiterhin dieses dicke Brett bohren und sind uns sicher, dass diese Forderung gerecht und fair, aber auch berechtigt ist und unsere Argumentation letztendlich überzeugen wird.

Die Seniorenvertretung

9. Sitzung der DSTG-Bundessenorenvertretung am 25.–26. Oktober 2022 in Iserlohn

An der Herbstsitzung der Bundessenorenvertretung nahmen für den Bezirksverband Baden Mario Enderle und den Landesverband Gerd Huber teil. Der Bezirksverband Württemberg war leider nicht vertreten, da Kollege Kurt Janoth kurzfristig wegen einer Erkrankung absagen musste. Des Weiteren nahm Kollegin Birgit Renz in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende der Bundessenorenvertretung teil.

Die Vorsitzende des DSTG-Bundessenorenvertretung Anke Schwitzer berichtete über ihre Tätigkeiten in den Gremien der DSTG und die Senioren-

arbeit im dbb. Auch informierte sie und ihre Mitstreiter/in der Geschäftsführung über die Schwerpunktthemen der BAGSO in den vergangenen Monaten.

Ein Schwerpunkt der dreitägigen Tagung war der Besuch bei „Gerontotechnik“, wo sich die Teilnehmer/innen in einer über zweistündigen Führung auf einer Ausstellungsfläche von 1.200 m² mit mehr als 1.000 Produkte von fast 100 Herstellern informieren konnten.

Als kompetenter Partner für Industrie, Handel und Handwerk im Wachstumsmarkt Generation 50plus ist die „GGT

Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik“ in Iserlohn bereits seit 1993 eine erstklassige Adresse. Neben dem vielschichtigen speziellen Produkt- und Dienstleistungszentrum im Pflegebereich stellen vor allem Angebote im Mittelpunkt des Interesses, die sich durch Komfort, Nutzerfreundlichkeit, Sicherheit, Funktionalität, Ästhetik und nicht zuletzt ansprechendes Design für jede Generation auszeichnen.

Themenorientiert und besucherfreundlich sind die Bereiche „Alltagshilfen & Pflege“, „Küche und Haushalt“, „Bad“, „Elektro- und Haustechnik“, „Mobili-



Die Mitglieder der DSTG-Bundesseniorenvertretung vor dem „Danzturm“ in Iserlohn

tät und Freizeit“ sowie Sicherheit und Kommunikation“ ausgestellt.

Ein virtueller Rundgang durch die GGT-Ausstellung ist unter www.gerontechnik.de empfehlenswert.

In der Sitzung wurden auch die Arbeitsschwerpunkte der DSTG-Bundesseniorenvertretung für die kommenden Jahre festgelegt sowie der Erfahrungsaustausch mit den Landes- und Bezirksverbänden gepflegt.

Die nächste Sitzung der DSTG-Bundesseniorenvertretung und das Seniorenseminar sind in der Zeit vom 24. bis 26. April 2022 in Hannover geplant.

Was ist eigentlich die Aufgabe als Frauenvertreterin im Ortsverband?

Das fragen sich vor allem neu eingesetzte Ortsverbandsfrauen.

Im Rahmen der Landesfrauenkonferenz, die im Juli in Bad Herrenalb stattfand, ging frau dieser Frage im Rahmen eines Workshops auf den Grund.

Grundlage ist auf jeden Fall, dass Frau den Aufbau und die Forderungen der DSTG kennt, die Frauenvertreterinnen in die Arbeit im Ortsverband integriert werden (und das nicht nur bei Frauenthemen) und dass das Netzwerk unter den Frauen gepflegt wird.

Einiges wurde seit Sommer schon umgesetzt. So fanden in beiden Bezirksverbänden Schulungen für neu eingesetzte Funktionärinnen und Funktionäre statt



Teilnehmerinnen des Workshops: Was ist eigentlich meine Aufgabe im Ortsverband? Wie kann ich mich einbringen?

und auch eine Übersicht über alle OV-Frauen wurde erstellt.

Daneben gab es noch drei weitere Workshops.

Frau wirbt Frau als DSTG-Mitglied

Und das am besten in dem sie darauf aufmerksam macht, was die DSTG schon alles für die Frauen erreicht hat.

Das ist unter anderem:

- die flexiblen Arbeitszeiten
- die unterhältige Teilzeit
- die Möglichkeit des Sabbatjahrs
- die Einführung von Telearbeit
- die Teilzeit in 10%-Schritten
- der Pensionsrechner

Jedes Mitglied ist wichtig. Denn:

Eine Gewerkschaft mit vielen Mitgliedern, hat eine starke Stimme gegenüber der Politik.

Wer übernimmt meine Nachfolge als OV-Frau oder als (stellv.) Bezirksfrau?

Nachwuchsgewinnung ist nicht nur bei den Anwärtinnen und Anwärtern schwierig, sondern auch im Ehrenamt.

Die Ortsverbände bestehen grundsätzlich aus einem Vorsitz, einer Stellvertretung, einer Frauenvertretung, einer Jugendvertretung, einer Tarifvertretung und einer Seniorenvertretung. Und, kennen Sie in Ihrem Ortsverband alle?

Unsere Argumente für die Übernahme von Verantwortung im Ortsverband:

- tolle Gemeinschaft
- die eigene Entwicklung
- sich für die Gemeinschaft stark machen

Und damit man nicht ins kalte Wasser geworfen wird, können kleine Aufgaben abgegeben oder größere Aufgaben geteilt werden. Auch gibt es die Möglichkeit für interessierte OV-Frauen in die Arbeit der Landesfrauenleitung zu schnuppern.

Verbesserung der Kommunikation

Hier ging es darum wie die Kommunikation zwischen den OV-Frauen, aber auch zu der Landesfrauenleitung verbessert werden kann.



Teilnehmerinnen des Workshops: Verbesserung der Kommunikation zwischen den OV-Frauen und zur Landesfrauenleitung.

Ein erster Schritt war die obengenannte Übersicht aller OV-Frauen mit Bild.

Es soll zukünftig aber auch, neben den jährlichen stattfindenden Bezirks- bzw. Landesfrauentagungen, zweimal jährlich eine Videokonferenz zum Austausch angeboten werden. Nächster Termin ist Ende Februar/Anfang März.

Kinderbezogener Familienzuschlag beim Vier-Säulen-Modell

Andrea Gallasch (stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats) informierte über die Nachzahlung, sowie die Neuregelung ab 01.12.2022. Die Nachzahlung ab 2020 werden alle, egal ob DSTG-Mitglied oder nicht, erhalten. Auf Nachzahlungen für die Jahre vor 2020 können nur Kolleginnen und Kollegen hoffen, die auch Einspruch eingelegt haben. Die Mustervordrucke für diese Einsprüche gab es jährlich von den Rechtsschutzbeauftragten der DSTG. Wir würden sagen, da hat sich die Mitgliedschaft schon gelohnt.

In der Tabelle ist zu erkennen, welche Besoldungsstufen und Erfahrungsstufen einen weiteren Zuschlag erhalten und welche nicht. Ab 01.12. erhält jede/r für das erste und zweite Kind 138,84 €, beim dritten und weiteren Kind 750,44 €. In den Besoldungsstufen von A7 bis A10 erhöht sich der Kinderzuschlag für das erste Kind um 50 Euro (=188,84€); von A11 bis A13 erhöht sich der Kinderzuschlag um 25 Euro.

Wichtig:

Die Erfahrungsstufen sind neu eingeteilt. Ab der Gesetzesänderung 01.12.2022 gibt es nur noch 10 Erfahrungsstufen. Das heißt, die alte Stufe 3 ist die neue Stufe 1.



Die Teilnehmerinnen mit den Gästen Andrea Gallasch, Markus Scholl, Andreas Krüger und Jochen Rupp

Gültig ab 1. Dezember 2022

Anlage 12
(zu § 40 und § 41)

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Ehebezogener Teil des Familienzuschlags	158,80
kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	
für das erste und zweite Kind jeweils	138,84
für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	750,44
Anrechnungsbetrag nach § 40 Satz 3	
	72,53

Der kinderbezogene Teil des Familienzuschlags erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind
 - in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 um 50,00
 - in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 um 25,00

Der kinderbezogene Teil des Familienzuschlags erhöht sich für das zweite zu berücksichtigende Kind abhängig von der Besoldungsgruppe und der Stufe des Grundgehalts nach Maßgabe nachstehender Tabelle (Monatsbeträge in Euro):

Besoldungs-	Stufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A 7	450,00	434,49	418,99	403,48	387,97	376,89	365,82	354,74		
A 8	436,53	416,65	396,78	376,91	357,03	343,78	330,53	317,28	304,04	
A 9	406,99	385,77	364,57	343,36	322,15	307,57	292,98	278,40	263,82	
A 10	364,35	337,18	310,01	282,83	255,65	237,22	218,69	200,15	181,62	
A 11	302,73	274,88	246,94	218,46	189,97	170,97	151,72	132,35	112,97	93,60
A 12		212,17	189,53	155,37	120,73	97,63	74,54	51,45	28,35	5,25
A 13			99,66	62,25	24,84					
A 14			46,46							
R 1	80,87	61,17	10,37							

Gute Pflege darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein

Pflegende Angehörige bilden immer noch die wichtigste Säule des Pflegesystems, dies müssen wir entsprechend wertschätzen und honorieren. Dabei sind nicht nur Bund, Land und Kommunen in der Pflicht, sondern auch Unternehmen. Berufstätigkeit und gleichzeitige Angehörigenpflege gewinnt in Anbetracht der demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung.

Hier die Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Das Pflegezeitgesetz sieht folgende Rechtsansprüche vor:

- kurzzeitige Arbeitsverhinderung bei einer akut auftretenden Pflegesituation. Hier können Betroffene bis zu zehn Arbeitstage vom Dienst fernbleiben, davon neun unter Belassung der Bezüge (§74 Abs. 1 LBG). Ein Pflegegrad muss noch nicht festgestellt sein.
- Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung mit mindestens ¼ der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von 6 Monaten zur Pflege eines nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung (§74 Abs. 2 LBG)

- Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung mit mindestens ¼ der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von drei Monaten zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase (§74 Abs. 4 LBG).
- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von 24 Monaten zur Pflege eines nahen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung (§74 Abs. 3 LBG)

Urlaub und Teilzeitbeschäftigung dürfen die Dauer von 24 Monaten je naher Angehöriger/nahem Angehörigen nicht überschreiten § 74(5) LBG

Informationen zur finanziellen Unterstützung siehe FORUM Dezember 2021.

Heute schon an später denken

Ein weiteres Thema war vorsorgende Vollmachten. Sie denken Sie sind noch zu jung, das hat noch Zeit? Tatsächlich: Dafür ist man nie jung genug. Wir hoffen alle auf eine gute Gesundheit bis ins hohe Alter, aber leider gibt es auch Fälle, in denen das nicht zutrifft.

Christa Zieher informierte in ihrem Vortrag zu diesem Thema grundlegend zu vorsorgenden Vollmachten. Auch hier

möchten wir auf das FORUM Dezember 2021 verweisen.

Sie hat viel für die Frauen erreicht

Am Ende der Veranstaltung wurde Heidi Deuschle aus der Runde der Frauenvertreterinnen verabschiedet. Sabine Füller (Landesfrauenvertreterin) dankte ihr für ihren großen Einsatz für die Frauen. Ob als OV-Frau der ZBP, als Vorgängerin in der Landesfrauenvertretung und aktuell als Vorsitzende der Frauenvertretung im Beamtenbund Baden-Württemberg. Heidi Deuschle ließ es sich nicht nehmen, noch ein letztes Mal in dieser Funktion Interessantes und Aktuelles in dieser Runde zu berichten.



Verabschiedung von Heidi Deuschle



Bezirksfrauenvertreterin
Baden

Die Frauenvereine und ihre Stellvertreterinnen vor





vertreterinnen vertreterinnen Ort



Verfassungsrechtlich bedenklich und teuer – die Einführung einer pauschalen Beihilfe („Hamburger Modell“)

Die Landesregierung will das Hamburger Modell – koste es, was es wolle. Die DSTG Baden-Württemberg lehnt das Vorhaben ebenso wie der Beamtenbund rundweg ab, der dafür einen Katalog guter Gründe hat, ein gewichtiger Grund davon: die erheblichen Kosten für eine Maßnahme, die nur wenigen nutzt.

Mit dem Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe (PBEinfG), das jetzt auf den Weg gebracht wird, soll Beamtinnen und Beamten künftig neben dem bewährten System aus Eigenfürsorge und Beihilfe, die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe in Form eines Zuschusses des Dienstherrn zu den Beiträgen einer freiwilligen gesetzlichen oder privaten Krankheitskostenvollversicherung eröffnet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Beamtinnen und Beamte, die sich für die gesetzliche Krankversicherung entscheiden, nicht mehr länger den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bezahlen müssen.

Das Land rechnet durch die Einführung der pauschalen Beihilfe mit Mehrausgaben von 13,8 Millionen Euro im ersten Jahr, die sich voraussichtlich jährlich um drei Millionen Euro erhöhen.

„Überrascht bin ich nicht, aber verwundert und einmal mehr von politischem Handeln enttäuscht“, hatte BBW-Chef Kai Rosenberger Ende Juli das eingeleitete Gesetzgebungsverfahren kommentiert. Es sei schwer nachvollziehbar, dass man trotz angespannter Haushaltslage den Appell des Rechnungshofs negiere, Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen, und eine ideologisch gefärbte Maßnahme durchziehe, die nur wenigen nutze, aber viel koste. „Wir sprechen hier von 2,8 Milliarden Euro bis 2060“, sagt Rosenberger. Zugleich weist er darauf hin, dass von den von den 13,8 Millionen Euro an Mehrausgaben im Jahr 2023 derzeit gerade einmal 0,8 Prozent der Beamtinnen und Beamten im Land profitierten.

Die Kritik des BBW an dem Gesetzentwurf setzt bereits beim Namen des ge-

planten „Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“ an. Schon dieser sei nicht korrekt. Denn bei der „pauschalen Beihilfe“ handele es sich nicht um eine Beihilfeleistung, sondern, wie auch in der Gesetzesbegründung ausgeführt, um einen Zuschuss für Beamtinnen und Beamte zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Dadurch werde deutlich, dass die Umgehung der fehlenden landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz für einen Arbeitgeberzuschuss verschleiert werden soll.

Das gewichtigste Argument gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe sind aus Sicht des BBW verfassungsrechtliche Fragen, die trotz Einführung einer pauschalen Beihilfe in Hamburg und vier weiteren Bundesländern nach wie vor strittig seien. Auch das Finanzministerium habe im Herbst 2018 im Hinblick auf das Hamburger Modell verfassungsrechtliche Zweifel (Drucksache 16/4763) geäußert. Nach Auffassung des BBW stellt eine nach dem vorgelegten Entwurf eingeführte pauschale Beihilfe keine verfassungskonforme Ausgestaltung der Fürsorge dar.

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken sprechen auch die enormen finanziellen Mehrbelastungen für das Land und die Kommunen gegen die Einführung der pauschalen Beihilfe, zumal diese lediglich einem begrenzten Personenkreis zugutekomme. Zudem hätten Beamtinnen und Beamte kein echtes Wahlrecht, sollte die pauschale Beihilfe eingeführt werden. Vielmehr müssten sie eine unwiderrufliche Entscheidung treffen, die nicht nur sie selbst, sondern auch ihre berücksichtigungsfähigen Angehörige im Falle des Todes betrifft. Und nicht zuletzt diene die Einführung der pauschalen Beihilfe dazu, den Weg zur Einheits- oder Bürgerversicherung zu bereiten.



Jorma Bork / pixelio.de

Die Mehrbelastungen für den Landeshaushalt sind darauf zurückzuführen, dass die Beihilfe nur individuell und anlassbezogen im Krankheitsfall gezahlt wird, wohingegen die pauschale Beihilfe krankheitsunabhängig monatlich anfällt. Damit übersteigen die Kosten der pauschalen Beihilfe die der individuell gewährten anlassbezogenen Beihilfe während der aktiven Dienstzeit einer Beamtin bzw. eines Beamten enorm. Das ändert sich erst mit dem Eintritt in den Ruhestand. In Fazit: Die anfallenden Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum angeblichen Nutzen durch die Einführung der pauschalen Beihilfe.

Zielführend und obendrein verfassungskonform wäre es dagegen, die zusätzlichen Mittel, die mit der Einführung einer pauschalen Beihilfe fällig würden, beispielsweise in die Übernahme der Risikozuschläge der privaten Krankenkasse zu investieren, die bei Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen anfallen, und/oder für diesen Personenkreis die Beihilfebemessungssätze zu erhöhen. Eine solche Regelung würde weder mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums kollidieren noch die Allgemeinheit durch eine zusätzliche Bezuschussung der gesetzlichen Krankenkassen belasten.

Quelle: Beamtenbund Baden-Württemberg

Die Landesjugend – Seminar zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung



ein Seminar für unsere Mitglieder an, die kurz vor der mündlichen Prüfung standen. Über 90 Anmeldungen zeugen von einem großen Informationsbedürfnis zum Thema mündliche Prüfung.

Inhalte des Seminars waren u.a.

aus über 60 möglichen Vortragsthemen, so dass die Studierenden einen Eindruck gewinnen konnten, welche Art von Themen möglicherweise zur Auswahl stehen könnten,

- auch gab es eine Beschreibung zum Ablauf der anschließenden Frageunde
- und am Ende gab es noch einige Tipps und Tricks, um die Prüfung noch erfolgreicher hinter sich zu bringen,
- eine obligatorische Fragerunde, von der ausgiebig gebrauch gemacht wurde, durfte am Ende natürlich nicht fehlen.

Viele mögen sich daran erinnern, dass während des Studiums die Laufbahnprüfung das dominierende Thema war. Im Voraus wurden Klausuren aus dem Vorjahr gebüffelt und jeder Dozent hatte so seine eigenen Ratschläge, wie man die Klausuren am besten angehen solle. Außerdem hatte man die Erfahrungen aus den eigenen Klausuren der letzten Jahre. Aber was passiert denn danach? Was passiert denn bei der anschließenden mündlichen Prüfung? Wie läuft diese ab? Wie soll man sich denn auf eine Prüfung vorbereiten, ohne Beispiele aus den Vorjahren zu haben?

Genau diese Fragen haben wir, die Landesjugend, uns vor einiger Zeit auch gestellt. Deshalb boten wir am 30.08.2022

- der generelle Ablauf der Prüfung,
- Ausführungen zum Vortrag, der während der Prüfung gehalten werden muss. Hier boten wir eine Sammlung

Die mündliche Prüfung

Wie läuft die Prüfung ab?

Wie läuft der Vortrag ab?

Tipps zum Vortrag

Wie läuft die Fragerunde ab?

Tipps zur Fragerunde

Unsere Geheimtipps

Fragen

Um in den nächsten Jahren noch eine bessere Vorbereitung liefern zu können, baten wir die Teilnehmer einen Fragebogen auszufüllen, wenn die eigene Prüfung absolviert worden ist. Wir bedanken uns für die hohe Zahl an Rückmeldungen! Hierdurch wird es uns möglich sein die kommenden Jahrgänge noch besser auf die mündliche Prüfung vorzubereiten!

Bedanken möchten wir uns auch bei Stefan Jung und Andreas Goldstein, die selbst in der Vergangenheit Prüfungen abgenommen haben und uns während des Vortrags und bei Fragen der Teilnehmer unterstützt haben.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen soll das Seminar im nächsten Jahr wieder angeboten werden.

Eure Landesjugend

Vorbereitung mündliche Prüfung

S	✓ Wann: 30.08.2022 17:00 Uhr
E	✓ Ort: Online Seminar Via Zoom
M	✓ Veranstalter: DSTG Jugend BW
I	
N	
A	
R	

Anmeldung bis 26.08.2022 an klausurtechnik@dstg-bw.de

Die Landesjugend – Politisches Gespräch mit den JuLis (FDP) am 01.09.2022

Am 01.09.22 war es wieder so weit, nachdem die Jugend bereits mit der Grünen Jugend und den Jusos im Austausch war, ging es diesmal daran den Kontakt mit den Jungen Liberalen zu suchen. Gesprächspartner auf der politischen Seite waren Max Kristmann (Landesvorsitzender der JuLis BW) sowie Pascal Schejnoha und Hendrik Trimper (beide Mitglieder des Landesvorstands der JuLis BW).

In den vergangenen Gesprächen hatten wir feststellen müssen, dass die Situation und die Verhältnisse, sowie die Strukturen in der Finanzverwaltung weitgehend unbekannt sind. Dies ist wenig überraschend, da das Gespräch mit uns doch oft der erste richtige Kontakt mit einer Gewerkschaft aus dem öffentlichen Dienst ist.

Aus diesem Grund begannen wir mit einer eindrücklichen Schilderung der Probleme in der Nachwuchsgewinnung, denn allein zwischen den Jahren

2018–2021 haben sich die Bewerberzahlen mehr als halbiert. Im vergangenen Einstellungsverfahren, konnten nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden, d.h. für einige der Stellen gab es keine geeigneten Bewerber.

Dies ist vor dem Hintergrund der Corona Pandemie doppelt dramatisch, denn man sollte doch meinen, dass die Pandemie für einen Beliebtheitsschub bei den „sicheren“ Jobs sorgt.

Sichtlich von der von der Schwere der Personalnot überrascht, ergab sich ein konstruktives Gespräch darüber, wie man die Finanzverwaltung in der Zukunft attraktiver gestalten kann. Während unsere Erwachsenen in den Gesprächen mit der FDP regelmäßig die Hauptforderungen der DSTG hervorheben (Abschaffung 41h-Woche, Endamt gD A14, Sabbatjahr uvm.), konzentrierten wir uns gezielt auf kleinere Themen, die für die jungen Kolleginnen und Kollegen wichtig sind

(z.B. Lehrmittelfreiheit, Vermögenswirksame Leistungen und Unterbringungsmöglichkeiten an den Bildungsstandorten). Besonders die fehlende Bereitschaft des Landes die Kosten der Arbeitsmittel, wie Gesetze, während der Ausbildung zu übernehmen, stieß auch bei den JuLis auf Unverständnis. Weitere wichtige Themen waren auch die schlechte Ausstattung in Sachen IT sowie die stark ausbaufähigen Möglichkeiten des Aufstiegs in andere Laufbahnen. Hoch motivierten Kollegen und Kolleginnen muss auch in der Finanzverwaltung eine Karrierechance gegeben werden. Da sind wir uns einig!

In der Zwischenzeit erarbeiteten wir gemeinsam mit den JuLis eine Landtagsanfrage zum Thema Attraktivität der Berufsausbildung in der Steuerverwaltung!

Eure Landesjugend



Viko mit den JuLis

Klausurtechnik-Seminar I der Landesjugendleitung

Auch im Jahr 2022 hat die DSTG-Landesjugendleitung erneut das sehr bewährte „Klausurtechnik-Seminar I“ zur Prüfungsvorbereitung für die Studierenden des gehobenen Dienstes im GI vor den Aufsichtsarbeiten angeboten.

Das „Klausurtechnik-Seminar I“, welches aus zwei Veranstaltungen besteht, fand am 14.11.2022 sowie am 15.11.2022 statt.

Im Rahmen des Klausurtechnik-Seminars zeigen wir den Interessierten, wie

man in Klausuren sinnvoll und strukturiert vorgeht, da eine klare Struktur und ein routiniertes Lernen gerade für die am Beginn ihres Studiums stehenden Anwärter/innen von enormer Bedeutung sind. Da jedoch auch Studierende anderer Studienabschnitte von diesem Seminar profitieren können, sind bei uns grundsätzlich Studierenden aller Jahrgänge herzlich willkommen. Teilnehmen können an dem kostenlosen Seminar ausschließlich DSTG-Mitglieder.

Bei der Seminarreihe des großen Oktoberjahrgang konnten wieder zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden. Über 100 Anmeldungen hatten wir für das Seminar. Erneut unterstützte der Dozent, Gewerkschaftsmitglied und -funktionär Stefan Jung die DSTG Jugend in großem Stil, indem er mit seinem Knowhow die Seminare fachlich korrekt anleitet und seine Erfahrungen mit uns teilt. Vielen herzlichen Dank, Stefan!

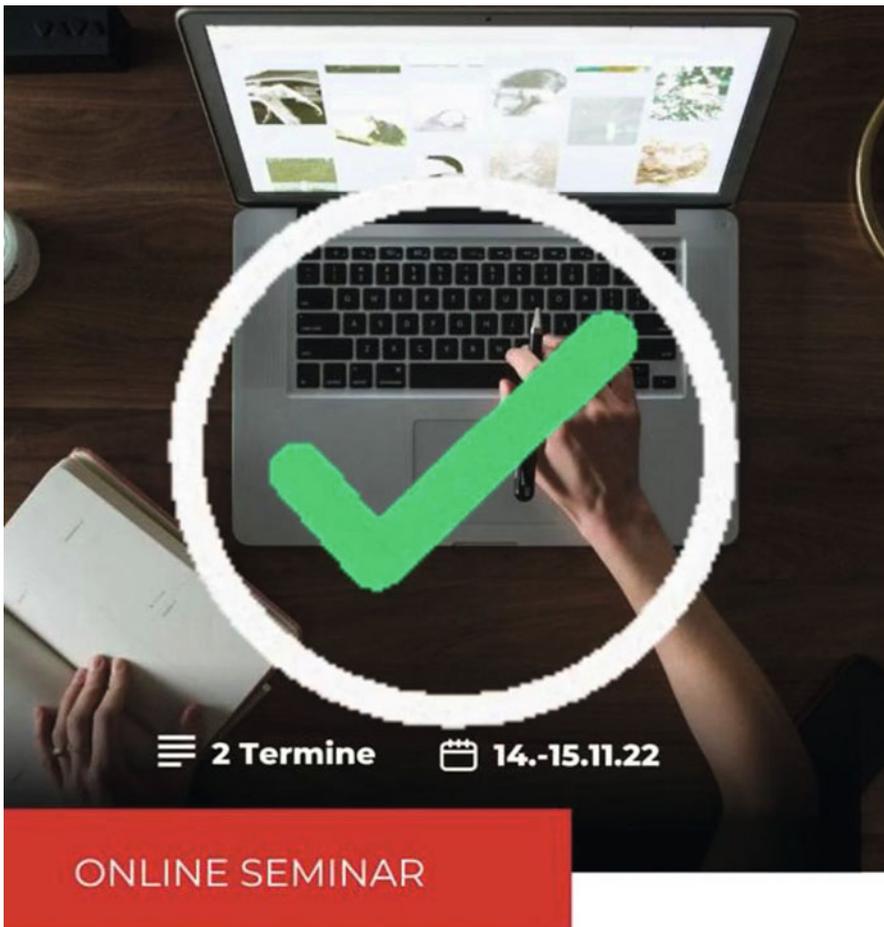
Das Feedback zu dem Seminar war erneut durchweg positiv und die Veranstaltung ein großer Erfolg! So konnten wir erneut zahlreiche neue Mitglieder gewinnen, auf die DSTG aufmerksam machen, unsere Gemeinschaft stärken und unseren Mitgliedern zeigen: Die DSTG ist für euch da und ihr bekommt etwas für eure Mitgliedschaft!

Aus diesem Grund gehören die Seminare zur Prüfungsvorbereitung auch künftig zum Bestandteil des Angebots der DSTG Jugend für ihre Mitglieder. Somit werden wir bald auch wieder das auf dieses Seminar aufbauende „Klausurtechnik-Seminar II“ anbieten. Wir würden uns wieder sehr über zahlreiche Anmeldungen freuen. Die Studierenden werden zudem von uns rechtzeitig per E-Mail informiert.

Auch via Instagram ([dstg_jugend_bw](#)) informieren wir euch regelmäßig über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten.

Abschließend möchten wir nochmals allen Helfer*innen danken, dass wir dank euch getreu unserem Motto „Eine Gemeinschaft. Deine Interessen.“ unterstützend für unsere Mitglieder da sein können.

Eure Landesjugendleitung



Klausurtechniktraining I im GI

Danke für über 100 Anmeldungen!



Keine Anpassung zum 01.01.2023 – Beiträge bleiben stabil

Gute Nachrichten für unsere Mitglieder: Die Mitgliedsbeiträge der Bezirksverbände Baden und Württemberg werden zum 01.01.2023 entgegen der allgemeinen Entwicklungen nicht erhöht.

Der Mindestbeitrag beträgt unverändert 8,50 €.

Bei Teilzeitbeschäftigung mit einem Anteil von unter 75 v. H. (entsprechend bei Pensionären mit Ruhegehaltsbezüge unter 60%) sowie bei Ehegattenmitgliedschaft das beitragsniedrigere Mitglied: ermäßigt sich der Beitrag auf 8,50 €.

Während der Elternzeit ohne Bezüge bzw. Beurlaubung stellt der Bezirksverband das Mitglied beitragsfrei. Ermäßigung erfolgt auf Antrag des Mitglieds.

Anwärter sind während der Ausbildungszeit beitragsfrei.

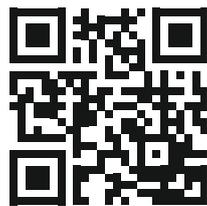
Besoldungsgruppe	Beitragsanpassung zum 01.01.2023	
	Vollzeit	Pensionär
A5 – A7	8,50 €	8,50 €
A8 – A10	10,00 €	8,50 €
A11 – A12	13,00 €	11,10 €
A13 – A 14	16,40 €	14,00 €
A15 u. höher	21,30 €	16,40 €
Entgeltgruppe	Vollzeit	Rentner
EG1 – EG7	8,50 €	8,50 €
EG8 – EG 10	10,00 €	8,50 €
EG11 – EG12	13,00 €	11,10 €
EG13 – EG14	16,40 €	14,00 €
EG15 u. höher	21,30 €	16,40 €

Die DSTG im Netz Ohne Kontaktbeschränkungen 🤗

Ein Klick der sich lohnt:

facebook

www.dstg-bw.de • www.dstg-baden.de
www.dstg-wue.de • www.dstg.de



„Gefällt mir“ **DSTG Baden-Württemberg**
Folge der **DSTG-Jugend** auf Instagram.

DSTG-Info – Service für Mitglieder

Wir hätten da was zu bieten:

Rechtsschutz

Die DSTG gewährt ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Rechtsschutzordnung kostenlosen **Rechtsschutz** für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Beurlaubung / Elternzeit

Während der Elternzeit (ohne Beschäftigung) bzw. Beurlaubung stellt Sie die DSTG Baden-Württemberg beitragsfrei. Die Zeitschriften senden wir Ihnen nach Hause.

Pension / Rente

Die DSTG Baden-Württemberg hat eine Kooperation mit dem Seniorenverband Baden-Württemberg abgeschlossen. Pensionäre und Rentner erhalten hierdurch sämtliche Leistungen des SenV ohne zusätzliche Kosten. Das Seniorenmagazin erhalten Pensionäre und Rentner ebenso wie die übrigen Magazine zugesandt.

Seminare

Die DSTG bietet Ihren Mitgliedern interessante Seminare zu sehr günstigen Konditionen an.

dbb - vorsorgewerk – vorteilswelt

Günstige Versicherungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten exklusiv für DSTG-Mitglieder.

Freizeit-Unfallversicherung

Bei stationärer Behandlung als Folge eines Unfalls in der Freizeit zahlt die DSTG auf freiwilliger Basis ein Krankenhaustagegeld iHv. 6 € für maximal 30 Tage.

Homepage

Aktuelles und Informationen zu den Aktivitäten der DSTG finden Sie unter www.dstg-bw.de

Reisen

Die DSTG Baden und Württemberg veranstalten nach der Pandemie wieder regelmäßig Reisen zu günstigen Konditionen. Bisherige Ziele waren unter anderem Berlin, Thüringen und Sachsen ...

Facebook

Sie finden die DSTG Baden-Württemberg auch auf Facebook und die DSTG Jugend auf Instagram.

Mitglieder werben Mitglieder

Je mehr wir sind, desto stärker sind wir! Werben auch Sie Ihre Kollegen und nehmen Sie an attraktiven Verlosungen oder anderen Aktionen unter den Werbern teil.



Der Bezirksverband Baden

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,



Andreas Krüger,
Vorsitzender Bezirksverband Baden

das Jahr 2022 neigt sich langsam seinem Ende zu und ich stelle fest: es kehrt langsam etwas „Normalität“ ein. Zwar hat die Coronapandemie uns immer noch im Griff, aber langsam lernen wir mit der Pandemie und deren Auswirkungen auf unser tägliches Leben umzugehen. So war es möglich, alle geplanten Veranstaltungen der DSTG Baden in Präsenz durchzuführen und den für die Arbeit der DSTG so wichtigen persönlichen Kontakt und Austausch stattfinden zu lassen. U. a. haben wir unsere Bezirkskonferenz im Frühjahr durchgeführt und die ersten Ortsverbandsversammlungen konnten nach langer Zwangspause abgehalten werden. Auch die DSTG Jugend hat sich wieder in hervorragender Weise am BIZ in Freiburg vorgestellt.

Neu war in diesem Jahr das in Präsenz angebotene Seminar für neue

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Als Highlight haben wir erstmalig den Austausch unserer badischen OV-Vorsitzenden mit den Personalratsvorsitzenden im Organisationsbereich der DSTG Baden angeboten. Hier wurde allen Teilnehmenden einmal mehr aufgezeigt wie wichtig die Verknüpfung der Personalratstätigkeit und dem gewerkschaftlichen Engagement ist. Gerade diese Verzahnung macht es möglich, die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu erkennen und bestmöglich zu vertreten.

Aufgrund des durchweg positiven Feedbacks der Teilnehmenden wird dieser Austausch einen festen Platz bei unseren künftigen Seminarplanungen einnehmen.

Neben der anhaltenden Pandemie hat auch die Beurteilungsrunde 2022 im mittleren und gehobenen Dienst unseren dienstlichen Alltag in diesem Jahr geprägt. Inzwischen sind die Beurteilungen ausgehändigt und die ersten Beförderungen im mittleren Dienst vollzogen. Im gehobenen Dienst sollen noch in diesem Monat Beförderungen ausgebracht werden.

Der 01.12.2022 wird, vor allem uns Gewerkschaftern, aber auch den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die von der Umsetzung des 4-Säulen-Modells profitieren, sicherlich in positiver Erinnerung bleiben.

Über die Auswirkungen und Bedeutsamkeit des 4-Säulen-Modells haben wir Euch bereits über

unserer Homepage, die DSTG-Zeit und in drei Videokonferenzen informiert.

Zusätzlich zur Umsetzung des 4-Säulen-Modells bekommen wir alle, nach 14 Monaten Wartezeit, endlich zum 01.12.2022 eine 2,8%ige Gehaltserhöhung. Somit geht ein sehr spannendes und ereignisreiches Jahr 2022 zu Ende.

Was bringt uns das Jahr 2023? Ich hoffe auf noch mehr Normalität, einen regen Austausch in den Ämtern und die Chance seine Kolleginnen und Kollegen wieder mehr zu sehen. Ein weiteres Thema was ich für sehr wichtig erachte ist die Erhöhung der km-Pauschale für dienstlich gefahrene Kilometer. Mein Wunsch an den Gesetzgeber in Berlin ist, dass wir nicht noch weitere Energiepreispauschalen bekommen, keine weiteren Zuschüsse oder Unterstützungen, die viele Bürgerinnen und Bürger in eine Steuerpflicht treibt und der Arbeitsanfall dann ausschließlich bei uns in den Finanzämtern anfällt.

Bitte lasst unsere Kolleginnen und Kollegen einfach mal arbeiten, ohne dass ständig immer mehr on Top kommt.

Nun bleibt mir nur noch Euch eine ruhige Adventszeit, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Genießt die Zeit mit Euren Lieben und bleibt mir bitte alle gesund.

Liebe Grüße
Euer Andreas Krüger

Erster gemeinsamer Informations- und Meinungsaustausch war ein voller Erfolg

Am 1. September 2022 hat die DSTG Baden ihre Ortsverbandsvorsitzenden und die Vorsitzenden der örtlichen Personalvertretungen im Organisationsbereich der DSTG Baden zum Informations- und Meinungsaustausch nach Bad Herrenalb eingeladen.

Schwerpunkt dieses ersten gemeinsamen Treffens war es u.a., die Zusammenarbeit zwischen DSTG und den örtlichen Personalvertretungen weiter zu intensivieren und zu optimieren. Dabei galt es insbesondere zu erörtern, wie sich die DSTG als verlässliche Gesprächspartnerin der Politik, als auch als verlässliche Ansprechpartnerin für die örtlichen Personalräte noch besser aufstellen kann.

Der Vorsitzende Andreas Krüger und die Geschäftsführerin Michaela Mengel leiteten durch den Tag. Dabei standen auch Themen wie die Neustrukturierung der Betriebsprüfung, das Mobile Arbeiten, der Personalbedarf und -bestand sowie die Personalverteilung sowie das sogenannte Hamburger Modell und das 4-Säulen-Modell auf der Tagesordnung.

Weiterhin berichtete der Vorsitzende vom Gewerkschaftstag im Juni 2022 in Berlin. Dabei wurde deutlich, dass es dieses Jahr ein besonderer Gewerkschaftstag war, da Thomas Eigenthaler nach elf Jahren an der Spitze der DSTG Bund nicht mehr zur Wahl stand. Zu seinem Nachfolger wurde Florian Köbler (bfg) gewählt, welcher durch seine junge und dynamische Art als Kandidat überzeugte. Besonders zu erwähnen gilt es, dass mit Andreas Krüger und Margaret Horb zum ersten Mal auch vom Bezirksverband der DSTG Baden auf Bundesebene zwei Personen als stellvertretende Bundesvorsitzende gewählt wurden.

Im weiteren Verlauf der Tagung erörterte Geschäftsführerin Michaela Mengel gemeinsam mit den Anwesenden die zum 01.01.2024 beschlossene Neu-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der OV-ÖPR-Konferenz Baden

strukturierung der Betriebsprüfung und ging auf die bekannten W-Fragen ein – Wieso? Weshalb? Warum?. Unter Hinzuziehung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) konnten einige Fragezeichen geklärt und zumindest teilweise Verständnis für das Vorgehen der Verwaltung hergestellt werden. Anschließend berichtete Michaela Mengel über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise.

Abschließend kann das erste gemeinsame Treffen der Ortsverbandsvorsitzenden und der Vorsitzenden der örtlichen Personalvertretungen als sehr erfolgreich bewertet werden. Insbeson-

dere war das ausgewogene Verhältnis von anwesenden Ortsverbandsvorsitzenden und Vorsitzenden der örtlichen Personalvertretungen von positiver Auswirkung. Hierdurch konnten viele Stimmungen und Meinungen eingefangen und auch ausgiebig diskutiert werden. Besonders begrüßenswert war es auch, dass viele jüngere Kollegen/-innen an diesem Treffen teilgenommen haben.

Der Zuspruch zum gemeinsamen Austausch war aus dem Kreis der Teilnehmenden groß, so dass es in jedem Fall eine Fortsetzung des Informations- und Meinungsaustauschs geben wird.

Seminar für neue Funktionärinnen und Funktionäre

In den Räumlichkeiten des BGV Badische Versicherungen fand am Freitag, den 28.10.2022, das Seminar für neue Funktionärinnen und Funktionäre der DSTG Baden e.V. statt. 24 neue Funktionsträgerinnen und -träger, die bereit sind, sich in der Gewerkschaft als Ortsvorsitzende, Schatzmeister oder auch innerhalb einer der Querschnittsbereiche wie Jugend, Frauen oder Senioren zu engagieren, wurden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den Aufbau der DSTG sowie in verschiedene organisatorische „Geheimnisse“ eingewiesen.

Die Schulung vermittelte den Teilnehmenden neben tieferen Einblicken in die Organisation der DSTG – vom Ortsverband bis hoch zum Bund – auch praktische Themen. Was muss ich im Ortsverband beachten oder was kann ich tun, um neue Mitglieder zu werben? Hierzu wurden die Vorteile der Mitgliedschaft in der DSTG wie z.B. die dbb Vorteils- und Einkaufswelt vorgestellt. Daneben bestehen u.a. weitere Kooperationen mit verschiedenen Versicherungsanbietern, welche sich für das einzelne Mitglied durchaus lohnen können.

Zusätzliche Ausführungen zum Berufsrechtsschutz, den die DSTG ihren Mitgliedern gewährt und der einen erheblichen Vorteil bietet, rundeten die



Wissensvermittlung für neue Funktionsträger/-innen

Hinweis zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft ab.

Heutzutage darf der Hinweis auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht fehlen. Die DSGVO macht die gewerkschaftliche Arbeit nicht immer einfach, weshalb die Teilnehmenden zahlreiche Informationen zum Umgang mit der DSGVO erhielten.

Auch der Ausblick auf neue FAQ – das Nachschlagewerk der DSTG Baden für

Ihre aktiven Mitglieder, die die Teilnehmenden ebenso wie viele weitere Präsentationen im Nachgang zu dem Seminar erhalten, wird hoffentlich allen Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern einen erfolgreichen Start in ihre neue Aufgabe ermöglichen.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl an der rundum gelungenen Veranstaltung durch den BGV bestens gesorgt worden.

Erste Mitgliederversammlung beim OV Mosbach nach der Fusion mit dem OV Walldürn

Am 18.10.2022 fand beim OV Mosbach, in den Räumen des Finanzamtes Mosbach, eine Mitgliederversammlung statt. Dies war nicht nur die erste Mitgliederversammlung nach der „Coronapause“ sondern auch die erste nach der Fusion der beiden Ortsverbände Mos-

bach und Walldürn im Jahr 2019. Insgesamt nahmen 36 Mitglieder, teilweise auch per Videokonferenz, teil.

In den Berichten gingen der 1. Vorsitzende Rolf Nohe und der 2. Vorsitzende Alexander Gedemer auf aktuelle

Themen, auf die Fusion mit dem OV Walldürn, die Mitgliederentwicklung sowie die im Rahmen von Corona stattgefundenen Aktivitäten ein. Zu Gast waren Tabea Jung (Bezirksjugendleiterin DSTG Baden) sowie Stefan Jung (stellv. Vorsitzender Bezirksverband

DSTG Baden) die zu aktuellen Themen der Jugend und über das sog. 4-Säulen-Modell referierten.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Hans-Jörg Speiser, Werner Brauch und Werner Kraus geehrt.

Bei den Neuwahlen wurden Rolf Nohe zum 1. Vorsitzenden, Alexander Gedemer zum 2. Vorsitzenden, Tim Herold zum Schatzmeister, Yvonne Seiler zur Frauenbeauftragten, Lukas Bachert zum Jugendleiter und Margaret Horb, Melanie Scheuermann sowie Joachim Schreiner zum/zur Beisitzer/-in gewählt.

Rolf Nohe bedankte sich mit einem kleinen Präsent bei den auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Mitgliedern der Vorstandschaft (Pasqual Kastner, Jessica Schneeweiß, Aline Hering, Gerhard Henrich und Wilfried Bauch).

Nach der Mitgliederversammlung gab es bei Getränken und Butterbrezeln noch Gelegenheit zum Austausch.



Der Ortsverband Mosbach mit Gästen (v.l.n.r.: Alexander Gedemer, Stefan Jung, Tabea Jung, Rolf Nohe)

Ehrungen beim Ortsverband Mannheim-Stadt



Da auf Grund der aktuell geltenden Bestimmungen eine Ortsverbandsversammlung im Dienstgebäude des Finanzamts Mannheim-Stadt nicht möglich war, wurde die diesjährige Ehrung der Jubilare im Rahmen des Pensionärstreffens der ehemaligen Betriebsprüfer vom Finanzamt Mannheim-Stadt vorgenommen.

Ganz herzlich bedanken möchte sich der Ortsverband beim Organisator des Pensionärstreffens und DSTG-Mitglied, Erwin Ferlik.

Geehrt wurden vom Ortsverbandsvorsitzenden Marc Schulz: Bernd Hohenadel für 40-jährige Mitgliedschaft, Artur Mildenerger für 50-jährige Mitgliedschaft und Volker van Recum für 60-jährige Mitgliedschaft (v.l.n.r.). Auf dem Bild fehlen die Jubilare Wolfgang Cischinsky (50 Jahre) und Marie Luise Borg (25 Jahre).

Wechsel an der Spitze des Ortsverbandes Rastatt

Zum 1. Oktober 2022 hat der langjährige Ortsverbandsvorsitzende Bernhard Ratzel seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Er kann auf 20 Jahre an der Spitze des Ortsverbandes Rastatt zurückblicken und hat, wie er selbst sagt: „alles erreicht, was ich im Finanzamt erreichen wollte, auch gegen viele Widerstände. Letztendlich war es eine runde Geschichte mit vielen Erfahrungen und Erlebnissen (schönen, lustigen und unterirdischen), die ich nicht missen wollte. Prägend waren für mich auch die Erfahrungen als Ortsverbands-

vorsitzender in der DSTG des Finanzamts Rastatt.“

In der Ortsverbandsversammlung am 28. September 2022 bedankte sich Bernhard Ratzel bei den zahlreichen Mitgliedern des Ortsverbandes für die freundschaftliche und gute Zusammenarbeit in all den Jahren.

Als neuer Ortsverbandsvorsitzender der DSTG beim Finanzamt Rastatt wurde Marcus Wölfe einstimmig gewählt. Er dankte den Teilnehmenden für das in ihn gesetzte Vertrauen und ist bestrebt,

die Arbeit im Interesse der Mitglieder des Ortsverbandes tatkräftig fortzusetzen.

Als Frauenvertreterin wurde Constanze Taut und Lisa Eckerle wurde zur Jugendvertreterin gewählt. Sie vervollständigt mit ihrer Vertreterin Jessica Dering den Vorstand.

Der Ortsverband Rastatt dankt Bernhard Ratzel für seine tatkräftige, vertrauensvolle Arbeit und das „immer am Ball bleiben“ für seine Mitglieder im Ortsverband.

Ausbildung fertig! – Was nun?



Teilnehmende Seminar „Ausbildung fertig! – Was nun?“

Die DSTG Jugend Baden hat bereits zum zweiten Mal das Seminar „Ausbildung fertig! – Was nun?“ für alle frisch gebackenen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten auf Probe ausgerichtet. In einem lockeren Gespräch wurde den elf Teilnehmenden am 12.10.2022 durch den Bezirksvorsitzenden Andreas Krüger und die Geschäftsführerin Michaela Mengel wissenswertes über beispielsweise die anstehende Personalverteilung zum

01.01.2023 und die damit im Zusammenhang stehenden Versetzungen, die Probezeit sowie das Beurteilungsverfahren nähergebracht. Fragen zur persönlichen Weiterentwicklung, wie die Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen bzw. höheren Dienst wurden gerne beantwortet. Durch die Bezirksjugendleiterin Tabea Jung wurde am Ende der Veranstaltung noch auf die vielfältigen Möglichkeiten, sich sowohl in der Personalvertretung

als auch gewerkschaftlich zu engagieren, eingegangen. Das Seminar wurde von den Teilnehmenden dankend angenommen. Die zahlreichen Fragen konnten durch die Referenten abschließend beantwortet werden. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wird das Seminar nun endgültig in das Repertoire der Bezirksjugendleitung aufgenommen und zukünftig regelmäßig durch die Jugend der DSTG Baden angeboten werden.

Informations- und Werbeveranstaltung im BIZ Freiburg

Am 20. September 2022 hat die Bezirksjugend Baden die zum 15. September 2022 eingestellten Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Dienstes herzlich im BIZ Freiburg begrüßt.

Gerüstet mit allerlei Informationsmaterial und tollen Goodies, konnte mit einem Infostand im Foyer des Standortes Müllheimer Straße Präsenz gezeigt und den zahlreichen Interessierten die Arbeit der DSTG sowie die Vorteile für Mitglieder nähergebracht werden. Großes Interesse weckte bei den jungen Kolleginnen und Kollegen insbesondere das Klausurtechnikseminar, welches speziell auf die Aufsichtsarbeiten des FTA 1 zugeschnitten ist. Während des gesamten Vormittags hatten die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, all ihre Fragen loszuwerden, woraus sich auch sehr viele informative Gespräche



Rat und Tat für neue Kolleginnen und Kollegen am Stand der DSTG

entwickelten. Highlight der Veranstaltung war ein Gewinnspiel, bei dem als Hauptgewinn ein „Wünsch dir was“-Gutschein verlost wurde. Mit über 70

Neumitgliedern in der DSTG-Familie kann auf eine erfolgreiche Informations- und Werbeveranstaltung zurückgeblickt werden.

Jugend in Aktion

Am 30. August 2022 war es endlich soweit: Bei perfektem Sommerwetter konnten die Anwärterinnen und Anwärter des Finanzamts Baden-Baden den gemeinsamen Anwärterausflug in vollen Zügen genießen. Mit von der Partie war auch die DSTG. Mit dem Kanu ging es für die 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Leutesheim nach Rheinau/Honau.

Mit bester Laune und guten Gesprächen im Gepäck war der Halbtagsausflug

nach langen, von coronabedingten Einschränkungen geprägten Monaten, eine willkommene Abwechslung und ein voller Erfolg.

Wir danken allen, die diesen tollen Nachmittag durch ihre Unterstützung möglich gemacht haben.

Am 9. November 2022 hatte die DSTG Jugendvertreterin vom OV Freudenstadt zum Bowling eingeladen. Nach

vielen Monaten mit Kontaktbeschränkungen war die Resonanz groß und alle haben die Gemeinschaft und den Austausch genossen. Das gemeinsame Abendessen bildete den Abschluss an diesem sportlichen und fröhlichen Tag.

Wir danken unserem Kooperationspartner, der HUK Coburg, für die Unterstützung.



Kanutour beim OV Baden-Baden/Bühl



Bowling beim OV Freudenstadt

Hotelangebot der DSTG Baden-Württemberg

Von „THE LÄND“ an die Sprä

Dr. Rainer Ullrich, der Ehrenvorsitzende des DSTG-Landesverbands
bietet in Zusammenarbeit mit der DSTG Baden-Württemberg
Sonderkonditionen für Übernachtungen in Berlin an.

Und zwar im

Businesshotel Berlin

Pasewalker Strasse 97

13127 Berlin-Pankow

www.businesshotel.de



DSTG-Mitglieder übernachten zu einem Preis von
€ 50,- für das Einzelzimmer/Standard und € 58,- für das Einzelzimmer/Premium
€ 65,- für das Doppelzimmer/Standard und € 75,- für das Doppelzimmer/Premium
(Frühstück kann für € 12,50 zugebucht werden).

Die Straßenbahn hält direkt vor dem Hotel.

Die Reservierung, die durch den Kunden selbst vorzunehmen ist, erfolgt grundsätzlich im
Rahmen der freien Kapazitäten des Hotels.

Bei der Reservierung ist auf den Gutschein hinzuweisen.

Die Gutscheine können bei der Geschäftsstelle des Bezirksverbands Württemberg
(bv@dstg-wue.de) bestellt werden.

Der Bezirksverband Württemberg

Liebe DSTGlerinnen und DSTGler,



Jochen Rupp,
Vorsitzender Bezirksverband Württemberg

das Vier-Säulen-Modell ist da! Der Landtag hat Mitte November den entsprechenden Gesetzesänderungen zugestimmt. Viele unserer oft langjährigen gewerkschaftlichen Forderungen kulminieren in diesem Gesetz: Das Eingangsamt im gehobenen Dienst ist nun A 10, im mittleren Dienst werden neben dem Eingangsamt A 8 alle Stellen um eine Besoldungsgruppe gehoben und ein Spitzenamt A 10 (Z) geschaffen, die von Anfang an von uns gemeinsam mit dem BBW bekämpfte Absenkung der Beihilfesätze im Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 wird rückgängig gemacht und nicht zuletzt werden die Kinderzuschläge erhöht. Dies zeigt, was Nachdruck, Beharrlichkeit, sachliche Argumentation und rechtliche Interessenvertretung in einer Solidargemeinschaft bewirken können. Hierauf bauen wir auch für die Zukunft – die Arbeit geht weiter.

Wir stehen in unserer Arbeitswelt vor enormen Umwälzungen. Die Digitalisierung beschleunigt sich immer mehr. Mobiles Arbeiten, elektronischer Workflow, papierlose Bearbeitung, Desk-Sharing (um nur einige zu nennen) stellen uns vor enorme Herausforderungen. Es geht um Arbeitstechnik, es geht um Teilhabe, es geht um Zusammengehörigkeit. Hier gilt es, die Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen, sie Schritt halten zu lassen und ein Zurückbleiben zu verhindern. Dies betrifft ältere Beschäftigte, die eine jahrelange positive Routine verlieren, aber auch junge Beschäftigte, die in einer Amtsgemeinschaft ihren Platz finden müssen. Eine Basis guter Schulungen, Nachschulungen und intensiver laufender Betreuung muss hier ebenso gewährleistet sein wie die entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine angemessene Ausstattung. Auch muss bedacht wer-

den, die Einführung neuer Arbeitsmethoden im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive vorzunehmen und gut abzuwägen, was zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden kann.

Im Juli fand die Bezirkskonferenz der DSTG Württemberg statt. Endlich konnten wir uns lang ersehnt wieder in Präsenz treffen. Für die DSTG-Funktionäre vor Ort haben wir unsere Seminarreihe mit einem Seminar für neue Funktionsträger fortgesetzt. Nun stehen noch die Gewerkschaftstage des Deutschen Beamtenbundes dbb und des Beamtenbundes Baden-Württemberg an.

Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung und Treue zur DSTG und freue mich mit Ihnen über die erzielten Erfolge – wir stehen weiter zusammen. Genießen Sie die Weihnachtszeit, lassen Sie die Füße baumeln und erholen Sie sich gut – und bleiben Sie gesund!

Ihr

Ich seh'n mich so nach einem Land
der Ruhe und Geborgenheit
Ich glaub', ich hab's einmal gekannt,
als ich den Sternenhimmel weit
und klar vor meinen Augen sah,
unendlich großes Weltenall.
Und etwas dann mit mir geschah:
Ich ahnte, spürte auf einmal,
dass alles: Sterne, Berg und Tal,
ob ferne Länder, fremdes Volk,
sei es der Mond, sei's Sonnenstrahl,
dass Regen, Schnee und jede Wolk,
dass all das in mir drin ich find,
verkleinert, einmalig und schön.
Ich muss gar nicht zu jedem hin,
ich spür das Schwingen, spür die Tön'
ein's jeden Dinges, nah und fern,
wenn ich mich öffne und werd' still
in Ehrfurcht vor dem großen Herrn,
der all dies schuf und halten will.
Ich glaube, das war der Moment,
den sicher jeder von euch kennt,
in dem der Mensch zur Lieb' bereit:
Ich glaub, da ist Weihnachten nicht weit!

(Hermann Hesse)

Bezirkskonferenz der DSTG Wue



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bezirkskonferenz: Württemberg

Nicht nur in Farbe, sondern auch live vor Ort. Nach fast drei Jahren konnte man sich endlich wieder zur Bezirkskonferenz in Präsenz treffen.

Der Landgasthof Rössle Stimpfach-Rechenberg bot am 27./28.07.2022 die hervorragenden Rahmenbedingungen für eine intensive Sitzung und ebenso intensive Gespräche. Nach einem langen Zeitraum der „Abstinenz“ tat es den Ortsverbandsvorsitzenden und den Mitgliedern des Bezirksvorstands gut, sich wieder Angesicht zu Angesicht zu treffen. Jeder hatte die große Vorsicht, die die DSTG walten ließ, überzeugt mitgetragen – umso größer war die Freude des Wiedersehens.

Als Gäste konnten wir den Ehrenvorsitzenden des DSTG-Bundesverbands,

Thomas Eigenthaler, sowie den Vorsitzenden der DSTG Baden und neu gewählten stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden, Andreas Krüger, begrüßen.

Zu Beginn galt es, die Nachwahl eines Mitglieds zum Fachausschuss Tarif des Landesverbands durchzuführen, nachdem Simone Dangelmaier diesen Platz aufgrund ihrer Wahl zur Bezirks-Arbeitnehmervertreterin freimachte. Anke Egle-Härtig, die Orts-Arbeitnehmervertreterin des Ortsverbands Ulm wurde hier einstimmig gewählt. Zur Ernennung von Thomas Eigenthaler zum Ehrenmitglied der DSTG Wue lesen Sie den gesonderten Artikel.

Der Bezirksvorsitzende Jochen Rupp berichtete aus der Verbandsarbeit der

DSTG Wue und ließ den Zeitraum seit der letzten virtuellen Bezirkskonferenz vom Dezember 2021 Revue passieren. Auch berichtete er vom kürzlichen Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG. Für den verhinderten Landesvorsitzenden Markus Scholl berichtete er aus der politischen Arbeit des DSTG-Landesverbands und insbesondere die zahlreichen Gespräche mit den Arbeitskreisen Finanzen der Fraktionen und mit den Verwaltungsspitzen. Ausführlich wurde das anstehende Vier-Säulen-Modell dargestellt und diskutiert. Mit einem Ausblick auf die noch in diesem Jahr stattfindenden Gewerkschaftstage des dbb und des BBW beendete er seinen Vortrag.

Unsere Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Andrea Gallasch, informierte gewohnt engagiert und fachkundig aus den aktuell behandelten Themen. Der elektronische Workflow durch WoZu-Papier und das neue Druckerkonzept bildeten ebenso einen Schwerpunkt wie die geplante Neustrukturierung der Betriebsprüfung. Weiteres brandaktuelles Thema war die Grundsteuerreform und deren Umsetzung.

Für den Bezirkspersonalrat übernahm wiederum Jochen Rupp diesen Part. Die neu abgeschlossene Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten, ein Rückblick auf die zahlreich erfolgten Beförderungen im letzten Beurteilungszeitraum sowie der Sachstand der Beurteilungsrunde waren hier die wichtigsten Themen.



Blick ins Plenum

Im Rahmen der Bezirkskonferenz der DSTG Württemberg wurde der Ehrenvorsitzende der DSTG Bund und Ehrenmitglied der DSTG Württemberg für 25jährige Mitgliedschaft geehrt.

Am 01.01.1997 wurde Thomas Egenthaler von unserem leider verstorbenen Ehrenmitglied Siegfried Koch für die DSTG erworben. Der Ehrenvorsitzende der DSTG BW, Dr. Rainer Ullrich, begleitete seine ersten Schritte in der DSTG und führte ihn in die DSTG-Familie ein, in der er sehr schnell heimisch wurde und über den Fachausschuss des höheren Dienstes und den stellvertretenden Bundesvorsitz schließlich Bundesvorsitzender der DSTG und heuer deren Ehrenvorsitzender wurde. Seine Wurzeln hat er nie vergessen und blieb immer einer von uns.

Anschließend galt es, über den Haushaltsabschluss 2021 der DSTG Wue zu beraten und abzustimmen. Schatzmeister Alexander Geibel legte den Delegierten den Abschluss dar und beantwortete sachkundig gestellte Fragen. Der Haus-

haltsabschluss 2021 wurde genehmigt und den Haushaltsvoranschlag 2022 beschlossen.

Bevor es zu den weiteren Geschäftsberichten ging, informierte Hans-Ulrich Waldheim von unserem Kooperationspartner HUK-Coburg über Aktuelles aus der Versicherungsbranche. Er unterbreitete hier ein weiteres interessantes Exklusivangebot für DSTG-Mitglieder, über das wir demnächst näher informieren werden.

Steffen Wohllebs Rechtsschutzbericht beinhaltete viele Einzelfälle, die gleichwohl für einen größeren Personenkreis interessant sein können. Er wies auch darauf hin, dass man die Einhaltung der amtsangemessenen Alimentation gemeinsam mit dem BWL auch nach der Umsetzung des Vier-Säulen-Modells insbesondere im Hinblick auf die Inflationsentwicklung im Auge behalten und ggf. reagieren werde.

Simone Dangelmaier berichtete in ihrer neuen Funktion als Bezirks-Arbeitnehmervertreterin aus den Sitzungen der Bundestarifkommission. Auf das Treffen der Orts-Arbeitnehmervertreter im Frühjahr blickte sie zurück und kündigte ein weiteres Treffen an.

Frauenvertreterin Karin Gräber schilderte die regelmäßigen Treffen der Frauenvertretungen BW, Bad und Wue als sehr effektiv. Anträge zu den kommenden Gewerkschaftstagen seien erarbeitet worden. Man verfolge auch das Thema Mütterrente auf allen Ebenen, insbesondere den BWL weiter.

Sonja Stiefvater begrüßte es, dass ihr als Seniorenvertreterin nunmehr Karin Gräber und Kurt-Jürgen Janot als pensionsnahe Jahrgänge in einem Triumvirat der Seniorenvertretung zur Seite stünden. In Kürze solle ein E-Mail-Verteiler für die Senioren aufgebaut und ein regelmäßiges Rundschreiben ergehen. Auch werde ein Seniorenordner mit wichtigen Informationen bereitgestellt werden.

Jugendvertreter Matthias Simon schilderte die Werbemaßnahmen der Bezirks- und Landesjugend, verwies auf das angebotene Klausurtechnikseminar und gab einen Ausblick auf die 2023 anstehenden Landes- und Bezirksjugendtage. Besonders betonte er die politischen Gespräche der Landesjugend mit den entsprechenden Jugendorganisationen der Parteien.

Christiane Riffel fasste die zahlreichen Aktivitäten der aufgrund Corona ins Leben gerufenen ARGE Neue Wege zusammen.

Abschließend gab Thomas Braig noch diverse Informationen aus dem Bereich EDV.

Patrick Schellhorn wurde die Ehre zuteil, viele langjährige verdiente Ortsverbandsvorsitzende zu ehren und zu verabschieden sowie zu runden und aktuellen Geburtstagen ebenso wie zu DSTG-Jubiläen zu gratulieren.



Ein treuer Kooperationspartner – die HUK-Coburg mit Hans-Ulrich Waldheim (Mitte)



Gluckwunsche an „runde“ und aktuelle Geburtstagskinder



Ehrung ausgeschiedener Ortsverbandsvorsitzender (von links: Holger Lenz (Ulm), Ewald Ott (Balingen), Berthold Höschle (Tübingen), Bernhard Gutekunst (OFD Standort Stuttgart))

Geschäftsführer Klaus Kastler gab die aktuellen Mitgliederzahlen bekannt, die Anlass für eine lebhafte Diskussion zur Mitgliederwerbung und -betreuung gab.

Das abschließende Highlight war das Grußwort unseres neuen Ehrenmitglieds Thomas Eigenthaler, der von seinen Württembergern mit stehendem Applaus in den (Un-)Ruhestand verabschiedet wurde.

Zum Ende der Tagung dankte Jochen Rupp allen, die zum Gelingen beigetragen haben, insbesondere den Organisatoren Dilek Ünel und Klaus Kastler sowie Thomas Braig als Protokollant. Er freute sich, die ausgeschiedenen Ortsverbandsvorsitzenden nochmals getroffen zu haben und zu erlebt zu haben, wie die neuen gut in der DSTG-Familie angekommen sind.

Unten links: Ehrung von Petra Knörzer – OV Waiblingen

Unten rechts: Gratulation und Dank für 50 bzw. 40 Jahre Mitgliedschaft: Dorothea Faisst Steigleder und Thomas Eckert



Thomas Eigenthaler zum Ehrenmitglied der DSTG Wue ernannt



Thomas Eigenthaler ist neues Ehrenmitglied der DSTG Württemberg. Erster Gratulant: Patrick Schellhorn (stellvertretender Vorsitzender Bezirk Württemberg – rechts)

In Würdigung seiner großen Verdienste hat die Bezirkskonferenz der DSTG Württemberg Thomas Eigenthaler zum Ehrenmitglied ernannt.

Thomas Eigenthaler war für uns lange Jahre der „Schwabe in Berlin“. Er hat die Geschenke des Bundesverbands aufs Beste bestimmt und wurde dementspre-

chend auch vom Bundes-Steuer-Gewerkschaftstag zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Dabei verlor er nie seine Heimatverbände, die DSTG Wue und die DSTG BW, aus den Augen, hielt engen Kontakt und war gern gesehener Gast – nicht nur beim Neujahrsessen, wo er sich über Spätzle und Rostbraten freute.

Als Bundesvorsitzender war er Vertreter und Sprachrohr aller Beschäftigten und aller Laufbahn- und Statusgruppen. Für Politik und Medien war er erster und kompetenter Ansprechpartner und repräsentierte die DSTG mit seinem immensen Fachwissen und hervorragenden Rhetorik. In diesem 24/7-Job hat er viel Privatleben für seine DSTG, für uns geopfert.

Nun geht „der Lotse von Bord“ und hinterlässt einen aufs Beste geordneten Verband.

Die DSTG Wue dankte ihrem Freund Thomas Eigenthaler herzlichst und ernannte ihn zum Ehrenmitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Bezirksverband Württemberg.

Klausursitzung des Bezirksvorstands

Am 12. und 13.10.2022 traf sich der Bezirksvorstand der DSTG Wue zu einer zweitägigen Klausurtagung in der Tagungsstätte Löwenstein.

Das Tagesgeschäft nimmt dauerhaft einen Großteil der Zeit von Sitzungen in Anspruch. Hierzu gehören die Diskussion, der Gedankenaustausch und die Meinungsbildung. Um sich dieser Aufgabe darüber hinaus intensiv zu stellen, traf sich der Bezirksvorstand zu einer 2-tägigen Sitzung. Dies gab die Möglichkeit, sich zusätzlich zur gegenseitigen Information eingehend und ausführlich mit vielen wichtigen Themen zu befassen und konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten.

*In Klausur –
Der Bezirksvorstand Württemberg*



Info- und Werbestand der DSTG Jugend für die neuen Anwärterinnen und Anwärter im Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd

Bereits zum nunmehr 9. Mal war die DSTG-Jugend Württemberg am Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd präsent. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 keine Vorstellung bei den neuen Kollegen möglich war, konnte in diesem Jahr wieder an das letzte „normale“ Jahr angeknüpft werden.

Bei sportlich kühlen Temperaturen in der Sporthalle (Corona und Energiekrise lassen grüßen) konnte den Steueranwärterinnen und Steueranwärtern des Einstellungsjahrgangs 2022 die Wichtigkeit einer gewerkschaftlichen Vertretung näher gebracht werden. An dieser Stelle danken wir auch dem noch vor der Pandemie gegründeten Ortsverband im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd mit Frau Gekeler und Frau Zigahl an der Spitze, der uns während der Pandemie so stark unterstützt hat!



Der Werbestand beim 9. Info- und Werbeaktionstag am Bildungszentrum in Schwäbisch Gmünd am 21.09.2022



Für ein Selfie war auch noch Zeit

Alle Steueranwärterinnen und Steueranwärter, die sich an diesem Tag ent-

schlossen unserer Gewerkschaft beizutreten und dadurch unsere Gemeinschaft und die DSTG-„Familie“ zu stärken nahmen an einer Verlosung teil. Das jedem Neumitglied zustehende Begrüßungsgeschenk gab es selbstverständlich noch oben drauf. Allen neu in die DSTG-„Familie“ eingetretenen Anwärterinnen und Anwärter ein herzliches Willkommen.

Bei der späteren Verlosung wurden die glücklichen Gewinner gezogen. Die Gewinner der Verlosung konnten sich insgesamt über 5 Wunschgutscheine freuen – einen 75€-Gutschein als Hauptpreis, sowie zwei 50€-Gutscheine und zwei 30€-Gutscheine. Wir gratulieren den Gewinnern und bedanken uns für die Unterstützung des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd.



Saskia Scholz ist neue Ortsverbandsvorsitzende in Wangen

Neue Ortsvorsitzende beim Ortsverband Wangen

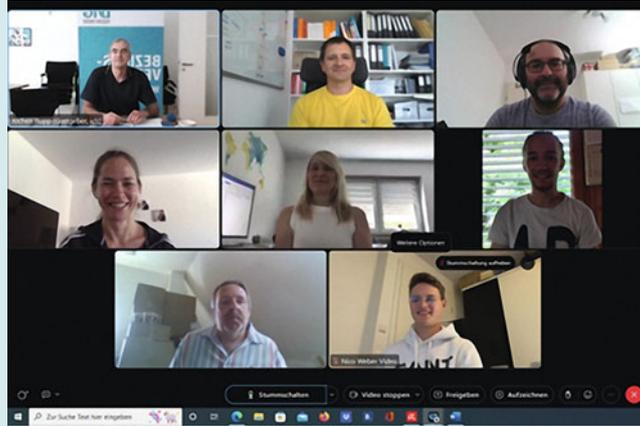
Die langjährige Ortsverbandsvorsitzende beim DSTG-Ortsverband Wangen Ulla Pfléghar ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Wir danken ihr für die immer enge, freundschaftliche und hervorragende Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute und Gesundheit für die Pension.

Ihre Nachfolge hat Saskia Scholz angetreten. Wir freuen uns, sie in unserem Kreis begrüßen zu dürfen, wünschen ihr einen guten Start und freuen uns auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit.

Seminar für neue Funktionsträger der DSTG Wue

Der DSTG Wue ist es ein Anliegen, Kolleginnen und Kollegen, die sich entschieden haben, ein Ehrenamt in der DSTG zu übernehmen, auf ihre Aufgaben gut vorzubereiten.

In den Ortsverbänden ist die Struktur des Bezirksvorstands im Ortsvorstand gespiegelt. Dementsprechend gibt es auch dort neben der/dem Vorsitzenden und ihrer/seinem Stellvertreter/in Ansprechpartner für die Querschnittsbereiche Jugend, Arbeitnehmer, Frauen und Senioren. So waren auch beim Seminar



Wissensvermittlung für neue Funktionsträger*innen (leider immer noch als Viko)

Neulinge aus allen Bereichen vertreten. Sie erfuhren durch Geschäftsführer

Klaus Kastler alles Wissenswerte über die Verwaltungsarbeit, Jochen Rupp erläuterte den Aufbau der DSTG, Andrea Gallasch die Vernetzung mit den Personalvertretungen und Steffen Wohlleb gab Tipps und Hinweise zur Mitgliederwerbung und -betreuung sowie Einblick in das Rechtsschutzangebot.

Wir danken allen ehrenamtlichen DSTG-Vertretern für ihr Engagement – sie sind unsere Basis und Garant für einen effektiven persönlichen Mitgliederservice.

Nach 2 Jahren Pause – FA Freiburg-Stadt wieder dabei

Fantastische Stimmung und bestes Laufwetter! Beim B2Run in Freiburg am 7.07.2022 gingen rund 7.000 Teilnehmer/-innen aus 350 Unternehmen auf die neue Strecke (~ 5,2 km) rund ums Europa-Park Stadion des SC Freiburg. Dabei waren auch 8 KollegInnen des FA Freiburg-Stadt, verstärkt durch 3 KollegInnen der OFD, die allesamt erfolgreich das Ziel im neuen, schmucken Stadion des Euro League Teilnehmers erreicht haben. Dabei konnte so manches Team von Mitarbeitern umliegender Steuerberaterkanzleien, die u. a. als Motto „Hauptsache vor dem Finanzamt“ auf ihre T-Shirts drucken ließen, besiegt werden. Alle Teilnehmer waren sich einig – nach einer Zeit, in der gemeinsame Unternehmungen gänzlich untersagt waren, tat dieses Event der Seele gut. Die gute Stimmung und die anregenden Gespräche nach dem Lauf werden wir sicherlich auch mit in unseren beruflichen Alltag mitnehmen, tragen doch auch solche außer Haus Veranstaltungen zur wichtigen Teamfindung bei.

Ein Wehrmutstropfen hatte das in diesem Zusammenhang dann doch: wir



Sie laufen wieder. Gemeinsam. Der OV Freiburg-Stadt

waren wohl das einzige Team, das vom Arbeitgeber keinen Cent erhalten hat. Lediglich die Elster-Trikots, die wir quasi noch als Werbung für unseren Dienstherrn getragen haben, wurden von der OFD leihweise zur Verfügung gestellt. Beschämend, wenn man bedenkt, dass viele Firmen ihren Mitarbeitern die gesamten Startgebühren i.H.v. je 34 €, die Trikots, die TeilnehmerInnen nach dem Lauf behalten

konnten, sowie Getränke und Speisen bezahlt haben. Das alles kann uns aber nicht davon abhalten, nächstes Jahr wieder an dieser tollen Laufveranstaltung teilzunehmen. Vielleicht überlegt sich der Dienstherr dann doch einmal, ob er seine MitarbeiterInnen bei solchen teambildenden Maßnahmen finanziell etwas unterstützen will, und sei es nur mit einem kleinen, symbolischen Betrag.

**DSTG Baden-Württemberg
präsentiert (vielleicht bald wieder)**

SPORT



Noch leere Ränge – DSTG-Sport im Lockdown
(Bild: Marco Zaremba / pixelio.de)

Corona hat leider immer noch alle Planungen fest im Griff, aber sollte die sinnvolle und gut überlegte Durchführung eines Sportturniers im Jahr 2023 möglich sein, werden wir dies in den folgenden Sportarten versuchen zu realisieren:

Fußball
Handball
Kegeln und Bowling
Schach
Skat
Tischtennis
Volleyball

Wie und wo und wann das nächste Deutschlandturnier stattfinden kann, ist derzeit noch offen.

24 Dinge, die dein Leben sofort besser machen – ohne anstrengend zu sein

1. Mach ein Fenster auf.
2. Nimm einen Apfel mit ins Amt, und esse ihn auch.



JMG / pixelio.de

3. Lache lautstark über deine eigenen Witze.
4. Lass etwas wachsen.
5. Geh früher schlafen.
6. Ist das, worüber du dich aufregst, wirklich wichtig.
7. Lies einen Roman.



Rainer Sturm / pixelio.de

8. Lies ein Sachbuch
9. Nimm einen Einkaufskorb statt einem Wagen. Du kaufst weniger.
10. Leg ein Glücksfotoalbum an.
11. Singe!
12. Täglich ein paar Minuten Barfußgehen hilft der Haltung, dem Tastsinn und der Muskulatur.



erysipiel / pixelio.de

13. Ruf einen Freund oder eine Freundin an, von denen du schon lang nichts gehört hast. Einfach so.
14. Diese eine Angelegenheit, die du die ganze Zeit aufschiebst – mach sie!
15. Mach einen kleinen Spaziergang (und lass das Handy dabei zu Hause).
16. Vergeben hilft (nämlich dir selbst noch mehr als deinem Gegenüber)!
17. Dusche mindestens 30 Sekunden lang kalt.



Rainer Sturm / pixelio.de

18. Mach einer wildfremden Person ein Kompliment.
19. Mach einer Person, die du gut kennst, ein Kompliment.
20. Stell dir am Abend einen Timer auf 10 Minuten und räum in dieser Zeit so viel auf, wie du schaffst. Macht Spaß und man schafft echt viel.
21. Nur zur Erinnerung: Treppe statt Aufzug.



Rainer Sturm / pixelio.de

22. Frag lieber nach.
23. Auch unfreiwillige Umwege vergrößern die Ortskenntnis.
24. _____

Quelle: Carpe Diem

Impressum:

Herausgeber:
 Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
 Landesverband Baden-Württemberg e.V.
 Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart,
 Internet: www.dstg-bw.de
 Telefon: 07 11 / 4 20 80 96 Geschäftsstelle DSTG
 E-Mail: LV@dstg-bw.de
 Verantwortlich: Markus Scholl
 Druck: BUB, Bonn · www.bub-bonn.de
 Gedruckt auf 100% Altpapier

Redaktion:
 Steffen Buse, buse@dstg-wue.de, Tel. d. 071 42 / 590-524

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,
 Andreas Krüger, Postfach 1101, 76545 Sinzheim
 Internet: www.dstg-baden.de

Bezirksverband Württemberg e. V.,
 Jochen Rupp, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart
 Internet: www.dstg-wue.de
 E-Mail: info@dstg-stuttgart.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit dem ersten Erscheinen des FORUM war die Hoffnung,
die wir in Weihnachten legen,
in Anbetracht der Situation auf unserem Planeten,
wohl nie größer.

Für das Jahr 2023 wünschen wir Ihnen
viele gute Begegnungen, wenig Sorge und,
so oft es geht, ein Lächeln auf den Lippen.

WEIHNACHTEN



ZEIT DES FRIEDENS

TAGE DER BESINNUNG

STUNDEN DER STILLE

SEKUNDEN DES GLÜCKS

AUGENBLICKE DER HOFFNUNG